Stätten. Auf den Plätzen im Stadtzentrum finden die politischen Demonstrationen, die Aufmärsche und die Volksfeiern an Festtagen statt.

Das Zentrum der Stadt wird mit den wichtigsten und monumentalsten Gebäuden bebaut, beherrscht die architektonische Komposition des Stadtplanes und bestimmt die architektonische Silhouette der Stadt.

7. Bei Städten, die an einem Fluß liegen, ist eine der Hauptadern und die architektonische Achse der Fluß mit seinen Uferstraßen.

8. Der Verkehr hat der Stadt und ihrer Bevölkerung zu dienen. Er darf die Stadt nicht zerreißen und der Bevölkerung nicht hinderlich sein.

Der Durchgangsverkehr ist aus dem Zentrum und dem zentralen Bezirk zu entfernen und außerhalb seiner Grenzen oder in einem Außenring um die Stadt zu führen.

Anlagen für den Güterverkehr auf Eisenbahn und Wasserwegen sind gleichfalls dem zentralen Bezirk der Stadt fernzuhalten.

Die Bestimmung der Hauptverkehrsstraßen muß die Geschlossenheit und die Ruhe der Wohnbezirke berücksichtigen.

Bei der Bestimmung der Breite der Hauptverkehrsstraßen ist zu berücksichtigen, daß für den städtischen Verkehr nicht die Breite der Hauptverkehrsstraßen von entscheidender Bedeutung ist, sondern eine Lösung der Straßenkreuzungen, die den Anforderungen des Verkehrs gerecht wird.

9. Das Antlitz der Stadt, ihre individuelle künstlerische Gestalt wird von Plätzen, Hauptstraßen und den beherrschenden Gebäuden im Zentrum der Stadt bestimmt (in den größten Städten von Hochhäusern). Die Plätze sind die strukturelle Grundlage der Planung der Stadt und ihrer architektonischen Gesamtkomposition.

10. Die Wohngebiete bestehen aus Wohnbezirken, deren Kern die Bezirkszentren sind. In ihnen liegen alle für die Bevölkerung des Wohnbezirks notwendigen Kultur-, Versorgungs- und Sozialeinrichtungen von bezirklicher Bedeutung.

Das zweite Glied in der Struktur der Wohngebiete ist der Wohnkomplex, der von einer Gruppe von Häuservierteln gebildet wird, die von einem für mehrere Häuserviertel angelegten Garten, von Schulen, Kindergarten, Kinderkrippen und den täglichen Bedürfnissen der Bevölkerung dienenden Versorgungsanlagen vereinigt werden. Der städtische Verkehr darf innerhalb dieser Wohnkomplexe nicht zugelassen werden, aber weder die Wohnkomplexe noch die Wohnbezirke dürfen in sich abgeschlossene isolierte Gebilde sein. Sie hängen in ihrer Struktur und Planung von der Struktur und den Forderungen der Stadt als eines Ganzen ab.

Die Häuserviertel als drittes Glied haben dabei hauptsächlich die Bedeutung von Komplexen in Planung und Gestaltung.

11. Bestimmend für gesunde und ruhige Lebensverhältnisse und für die Versorgung mit Licht und Luft sind nicht allein die Wohndichte und die Himmelsrichtung, sondern auch die Entwicklung des Verkehrs.

12. Die Stadt in einen Garten zu verwandeln, ist unmöglich. Selbstverständlich muß für ausreichende Begrünung gesorgt werden. Aber der Grundsatz ist nicht umzustoßen: in der Stadt lebt man städtischer; am Stadtrand oder außerhalb der Stadt lebt man ländlicher.

13. Die vielgeschossige Bauweise ist wirtschaftlicher als die ein- oder zweigeschossige. Sie entspricht auch dem Charakter der Großstadt.

14. Die Stadtplanung ist die Grundlage der architektonischen Gestaltung. Die zentrale Frage der Stadtplanung und der architektonischen Gestaltung der Stadt ist die Schaffung eines individuellen einmaligen Antlitzes der Stadt. Die Architektur muß dem Inhalt nach demokratisch und der Form nach national sein. Die Architektur verwendet dabei die in den fortschrittlichen Traditionen der Vergangenheit verkörperte Erfahrung des Volkes.

15. Für die Stadtplanung wie für die architektonische Gestaltung gibt es kein abstraktes Schema. Entscheidend ist die Zusammenfassung der wesentlichsten Faktoren und Forderungen des Lebens.

16. Gleichzeitig mit der Arbeit am Stadtplan und in Übereinstimmung mit ihm sind für die Planung und Bebauung bestimmter Stadtteile sowie von Plätzen und Hauptstraßen mit den anliegenden Häuservierteln Entwürfe fertigzustellen, die in erster Linie durchgeführt werden können.

Herausgegeben von der Regierungskanzlei der Deutschen Demokratischen Republik. — Verlag: Deutscher Zentralverlag GmbH, Berlin O 17, Michaelkirchstr. 17. — Fernsprecher 67 64 11. Postscheckkonto 11 00 25. — Erscheint nach Bedarf. — Fortlaufender Bezug nur durch die Post. — Bezugspreis: Vierteljährlich 2 DM einschließl. Zustellgebühr. — Einzelnummern je Seite 0,05 DM, sind vom Verlag oder durch den Buchhandel zu beziehen. — Druck: Vorwärts-Druckerei, Bln.-Treptow, Am Treptower Park 25-30

965

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1950 | Berlin, den 14. September 1950 | Nr. 104

Tag	Inhalt	Seite
6. 9. 50	Gesetz über den Aufbau der Städte in der Deutschen Demokratischen Republik und der Hauptstadt Deutschlands, Berlin (Aufbaugesetz)	965
6. 9. 50	Gesetz über die Steuer des Handwerks	967
8. 9. 50	Gesetz über Entschuldung und Kredithilfe für Klein- und Mittelbauern	969
8. 9. 50	Gesetz über die weitere Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik	971
8. 9. 50	Gesetz über Erlaß von Schulden und Auszahlung von Guthaben an alte und arbeitsunfähige Bürger der Deutschen Demokratischen Republik	973
8. 9. 50	Sechste Durchführungsbestimmung zur Anordnung über Tabaksteuer und Biersteuer	974

Gesetz über den Aufbau der Städte in der Deutschen Demokratischen Republik und der Hauptstadt Deutschlands, Berlin (Aufbaugesetz).

Vom 6. September 1950

Durch den verbrecherischen Hitlerkrieg, besonders durch den anglo-amerikanischen Bombenkrieg gegen Wohn- und Kulturstätten, haben viele Städte unseres Vaterlandes schwere Schäden erlitten. Im Gegensatz zur völkerrechtswidrigen Kriegführung der Amerikaner und Engländer hat die Sowjetunion unsere Wohn- und Kulturstätten geschont und hat nach Zerschlagung des Hitlerfaschismus dem deutschen Volke wirksame politische und wirtschaftliche Hilfe für den demokratischen Aufbau geleistet.

Durch die großen Anstrengungen und Leistungen des gesamten werktätigen Volkes, insbesondere der Aktivisten, der Techniker und Ingenieure, sind in der Deutschen Demokratischen Republik mit der vorfristigen Erfüllung des Zweijahrplanes die schlimmsten Kriegsfolgen aus eigener Kraft überwunden worden, während der Westen Deutschlands unter der Herrschaft der anglo-amerikanischen Imperialisten stark verschuldete. Der Fünfjahrplan sieht auch den planmäßigen Aufbau der zerstörten Städte in der Deutschen Demokratischen Republik, insbesondere der Hauptstadt Deutschlands, Berlin, vor. Damit wird nicht nur die Lage der Bevölkerung in der Deutschen Demokratischen Republik und in Berlin weiterhin erleichtert, sondern die Verwirklichung dieses großen Aufbauplanes schafft das Beispiel für ein friedliches Leben in Wohlstand in ganz Deutschland.

Auf der Grundlage des Fünfjahrplanes wird durch die Initiative der Aktivisten, durch die Entfaltung der Wettbewerbsbewegung für die allseitige Verbesserung der Arbeit im Bauwesen, insbesondere zur Anwendung neuer fortschrittlicher Arbeitsmethoden, zur Senkung der Baukosten und der Einsparung von Baumaterial, der Aufbau unserer Städte unter Mithilfe breiter Bevölkerungskreise erfolgreich durchgeführt. Dieser Aufbau der Städte dient der Hebung des Wohlstandes der Bevölkerung und ist ein sichtbarer Ausdruck für den wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg in der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Durchführung der Pläne für den Aufbau und die Neugestaltung unserer Städte kann nicht auf der Grundlage der überholten und rückständigen Prinzipien des Städtebaues erfolgen. Unsere antifaschistisch-demokratische Ordnung ermöglicht in der Deutschen Demokratischen Republik und in Berlin die Ver-

wirklichung der fortschrittlichen Erfahrungen im Städtebau zum Wohle der Bevölkerung. So werden künftig die Planung und der Aufbau unserer Städte nach den Grundsätzen des Städtebaues erfolgen, die von der Provisorischen Regierung der Deutschen Demokratischen Republik am 27. Juli 1950 beschlossen wurden.

Um den Aufbau der Städte planmäßig und auf der Grundlage der fortschrittlichen Erfahrungen durchführen zu können, beschließt die Provisorische Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik folgendes Gesetz:

I.
Planmäßiger Aufbau

§ 1

Der planmäßige Aufbau der Städte ist eine der vordringlichsten Aufgaben der Deutschen Demokratischen Republik. Der Aufbau wird im Rahmen des Volkswirtschaftsplanes durchgeführt.

§ 2

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik wird beauftragt, für den planmäßigen Aufbau der im Volkswirtschaftsplan vorgesehenen zerstörten Städte der Republik, in erster Linie der Hauptstadt Deutschlands, Berlin, und der wichtigsten Industriezentren der Republik, Dresden, Leipzig, Magdeburg, Chemnitz, Dessau, Rostock, Wismar, Nordhausen und weiterer von der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zu bestimmender Städte zu sorgen.

§ 3

(1) Der Aufbau Berlins als der Hauptstadt Deutschlands ist Aufgabe der Deutschen Demokratischen Republik; er erfordert die Anteilnahme der Bevölkerung ganz Deutschlands, insbesondere aller Bauschaffenden.

(2) Das Ministerium für Aufbau wird beauftragt, gemeinsam mit dem Magistrat von Groß-Berlin den Aufbau Berlins zu planen und zu lenken.

§ 4

Das Ministerium für Aufbau hat in Übereinstimmung mit dem Volkswirtschaftsplan und im Zusammenwirken mit den Fachministerien

a) die Planungen der Städte anzuleiten, zu lenken und die Durchführung zu überwachen,

b) die Entwicklung neuer Baustoffe sowie die Anwendung fortschrittlicher Arbeitsweisen und Bauverfahren in Verbindung mit der Bauindustrie zu fördern,

c) für die Beschleunigung, Verbilligung und Verbesserung des Bauens Normen und Typen mit dem Ziel fortschreitender Mechanisierung und Industrialisierung in Verbindung mit der Bauindustrie zu entwickeln.

§ 5

Zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität und zur Senkung der Selbstkosten hat das Ministerium für Aufbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Industrie die volkseigenen Baubetriebe und den Freien Deutschen Gewerkschaftsbund bei der Auswertung der Erfahrungen und bei der Entwicklung der Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung zu unterstützen.

§ 6

(1) Zur Entwicklung und Ausbildung von Bauingenieuren und Architekten hat das Ministerium für Aufbau an den ihm zugeordneten Bauingenieurschulen und an der Hochschule für Architektur in Weimar die Ausbildung so zu gestalten, daß die durch den Volkswirtschaftsplan geforderte Bereitstellung von Fachkräften gedeckt wird.

(2) Die Qualifizierung der aus Arbeiter- und Bauernkreisen kommenden Studenten sowie der Aktivisten des Bauwesens ist sicherzustellen. Die bei der Hochschule für Architektur in Weimar gebildete Arbeiter- und Bauernfakultät ist beschleunigt auf- und auszubauen.

II.
Planung und Bestätigung

§ 7

Für die Planung und den Aufbau der Städte sind die vom Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik am 27. Juli 1950 beschlossenen „Grundsätze des Städtebaues"*) zugrunde zu legen.

§ 8

(1) Die städtebildenden Faktoren (Industrie, Verwaltungsorgane und Kulturstätten von überörtlicher Bedeutung) sowie die aus ihnen folgende Bevölkerungszahl und Größe des Stadtgebietes werden auf gemeinsamen Vorschlag der Ministerien für Planung und für Aufbau von der Regierung der Deutschen Demokratischen Regierung beschlossen.

(2) Die Ministerien für Planung und für Aufbau haben zuvor die Fachministerien, die Landesregierung und den Rat der Stadt oder des Kreises zu hören und, falls eine Übereinstimmung mit diesen nicht erreicht wird, deren Stellungnahme der Vorlage beizufügen.

§ 9

Nach Festlegung der städtebildenden Faktoren und unter Zugrundelegung der Grundsätze des Städtebaues entwickelt der Rat der Stadt folgende Pläne:

1. den Flächennutzungsplan, der als Perspektivplan in großen Umrissen die Abgrenzung des Stadtzentrums, der historisch gewordenen Bezirke und der städtischen Bebauung, die Verteilung der Wohn- und Industriegebiete und der Grünflächen sowie die allgemeine Anlage des Versorgungs- und Verkehrsnetzes bestimmt;
2. den Stadtbebauungsplan, der auf Grund des Flächennutzungsplanes die wichtigen Plätze und Straßen, die wichtigsten Gebäude und die Versorgungs- und Verkehrsanlagen festlegt;
3. den Aufbauplan, der die einzelnen Bauvorhaben der Volkswirtschaftspläne und jedes Jahresabschnittes enthält;
4. die Teilbebauungspläne.

---

*) Die „Grundsätze des Städtebaues" werden in Nr. 25 des Ministerialblattes der Deutschen Demokratischen Republik bekanntgemacht.

§ 10

Die Aufbaupläne der Städte haben im Einklang mit dem Volkswirtschaftsplan und seinen Jahresabschnitten zu stehen.

§ 11

(1) Flächennutzungspläne und Stadtbebauungspläne werden über die Landesregierung dem Ministerium für Aufbau zur Begutachtung zugeleitet und von ihm der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zur Bestätigung vorgelegt.

(2) Aufbaupläne werden über die Landesregierung dem Ministerium für Aufbau zur Bestätigung vorgelegt.

(3) Teilbebauungspläne werden von den Hauptabteilungen Aufbau der Länder dem Ministerium für Aufbau zur Bestätigung vorgelegt.

§ 12

(1) Für den Aufbau der Städte nach den fortschrittlichen Erkenntnissen der Wissenschaft, Technik und Kunst sind die besten Fachkräfte des Städtebaues und der Architektur heranzuziehen.

(2) Zur Entwicklung des Städtebaues und der Architektur werden das Institut für Städtebau und Hochbau beim Ministerium für Aufbau und das Institut für Bauwesen bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zur „Deutschen Bauakademie" zusammengefaßt. Die Deutsche Bauakademie wird dem Minister für Aufbau unterstellt.

§ 13

Beim Minister für Aufbau werden ein Beirat für Städtebau und ein Beirat für Architektur gebildet, deren Zusammensetzung auf Vorschlag des Ministers für Aufbau von der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik beschlossen wird.

III.
Aufbaugebiete

§ 14

(1) Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik kann Städte, Kreise und Gemeinden oder Teile hiervon zu Aufbaugebieten erklären.

(2) Die Erklärung zum Aufbaugebiet bewirkt, daß in diesem Gebiet eine Inanspruchnahme von bebauten und unbebauten Grundstücken für den Aufbau und eine damit verbundene dauernde oder zeitweilige Beschränkung oder Entziehung des Eigentums und anderer Rechte erfolgen kann.

(3) Die Entschädigung erfolgt nach den zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen.

IV.
Schlußbestimmungen

§ 15

Das Ministerium für Aufbau wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern eine Verordnung über die staatliche Bauaufsicht und eine Bauordnung für das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik auszuarbeiten und der Regierung zur Beschlußfassung vorzulegen.

§ 16

Durchführungsbestimmungen erläßt das Ministerium für Aufbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Planung und den zuständigen Fachministerien.

§ 17

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. Gleichzeitig treten alle diesem Gesetz entgegenstehenden Gesetze und Verordnungen außer Kraft.

Berlin, den 6. September 1950

Das vorstehende vom Präsidenten der Provisorischen Volkskammer unter dem neunten September neunzehnhundertundfünfzig ausgefertigte Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den vierzehnten September neunzehnhundertundfünfzig

Der Präsident
der Deutschen Demokratischen Republik
W. Pieck

Gesetz über die Steuer des Handwerks.
Vom 6. September 1950

Der planmäßige Wirtschaftsaufbau in der Deutschen Demokratischen Republik stellt auch dem Handwerk größere Aufgaben. Um die Entfaltung der Initiative des Handwerks zu fördern, sind auf steuerlichem Gebiete Verbesserungen durchzuführen.

Die Steuer des Handwerks, die eine bedeutende Vereinfachung der Besteuerung darstellt und die über dem Durchschnitt liegende Mehrleistung besonders anerkennt, wird das Handwerk anregen, mehr und bessere Gebrauchsgüter herzustellen.

Als weitere Maßnahme zur Förderung des Handwerks wird folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1

Steuerpflicht

(1) Die Handwerksbetriebe unterliegen der Steuer des Handwerks nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.

(2) Die Steuer des Handwerks ist eine Steuer der Deutschen Demokratischen Republik.

Dokumente 3

Nikita Chruschtschow: Besser, billiger und schneller bauen.
Rede auf der Unionskonferenz der Baufachleute der UdSSR in Moskau am 7. Dezember 1954
(Quelle: Chruschtschow, N. S., 1955, S. 6-28f.)

Fragen der deutschen Architektur
Stellungnahme des Präsidiums der Deutschen Bauakademie vom 9. Juni 1955 in der Deutschen Architektur 4/1955
(Quelle: Deutsche Architektur. 4 1955, S. 378-379, Nachdruck aus Neues Deutschland, 9.6.1955)

Weitere ökonomische Stärkung unserer Republik
Aus dem Kommunique über die Sitzung des Ministerrates vom 21. April 1955 nach der I. Baukonferenz der DDR
(Quelle: Neues Deutschland vom 23.4.1955, S. 1f.)

Der Tod von J. W. Stalin im März 1953 und der wenige Wochen später stattfindende Aufstand vom 17. Juni 1953 bringt die Parteispitze der SED und die DDR-Regierung in eine politische Krise, die zunächst vor allem auf Bestreben von W. Ulbricht mit verstärkten Anstrengungen bei der Gestaltung und Realisierung der prachtvollen Neubauten in den Aufbaustädten kompensiert werden soll.

Währenddessen zeichnet sich in der Sowjetunion im Laufe des Jahres 1954 ein grundlegender Wandel in der Orientierung für Städtebau und Architektur ab. Der Nachfolger Stalins, Nikita Chruschtschow, legt Ende November 1954 die entsprechenden Positionen auf der "Allunionskonferenz der Bauschaffenden der UdSSR" fest. Unter dem Motto "Besser, billiger und schneller bauen" werden vor allem volkswirtschaftliche Aspekte bei der Produktion von Bauten angeführt, die jenseits künstlerischer Kriterien und ideologischer Selbstüberhöhung zu einer rascheren Grundversorgung der Bevölkerung mit Wohnraum führen sollen. In diesem Zusammenhang werden die leitenden Funktionäre der Moskauer Akademie für Architektur für eine Fehlentwicklung verantwortlich gemacht, was mit einer beinahe ironischen Schilderung der aufwendigen Projekte ihrer Meisterwerkstätten einhergeht. Mit diesen Anwürfen gegen privilegierte Architekten und die bis dato geforderten Formen einer monumentalen und repräsentativen Baukunst leitet Chruschtschow den Prozeß einer partiellen Entstalinisierung ein, der auf dem XX. Parteitag 1956 seinen Höhepunkt finden wird.

Der mit der Unionskonferenz 1954 avisierte Weg zur Steigerung der Wohnungsproduktion zielt auf eine Typenprojektierung für Montagebauweisen mit vorgefertigten Elementen und die Industrialisierung des Bauens.

Die Rede Chruschtschows erregt in der internationalen Fachwelt und bei den Architekten in der DDR gleichermaßen Aufsehen. Auch hier kommen seit 1954 mit den ersten, an der Berliner Stalinallee und in den Aufbaustädten errichteten Bauten Zweifel an den übertriebenen Aufwendungen und am langsamen Baufortschritt auf. Dennoch werden die Kritiken aus Moskau nur zögerlich aufgenommen. So gerät eine Stellungnahme der Bauakademie vom Juni 1955 zu einem halbherzigen Eingeständnis einer Überbetonung der ideologischen Seite der Architektur als Hauptfehler der Entwicklung in den Aufbaustädten. Zugleich warnt man im Sinne des vieldiskutierten "Sozialistischen Realismus" vor einer Rückkehr zu funktionalistischer Architektur und einem entsprechendem Städtebau. Darin kommt eine äußerst zwiespältige Situation in den Debatten der Aufbaujahre zum Ausdruck. Die akademischen Positionen stehen neben den Erfahrungen der praktizierenden Architekten. Vom Berliner Ministerium für Aufbau wird der pragmatische Gerhard Kosel, im Oktober 1954 aus der Sowjetunion zurückgekehrt und an die Deutsche Bauakademie berufen, mit der Verbreitung und Durchsetzung der neuen sowjetischen Entwurfsmethoden betraut.

Unter der aus Moskau übernommenen, leicht abgewandelten Losung „Besser, schneller und billiger bauen" kommen am 3. April 1955 rund 1800 Delegierte aus volkseigenen Betrieben der Bau- und Baustoffindustrie, der Entwurfsbüros, der Deutschen Bauakademie sowie der Ausbildungsstätten zur Ersten Baukonferenz der DDR zusammen. Neben einem Hauptreferat von Walter Ulbricht umreißt Gerhard Kosel einen Wandel der Planungspraxis durch Industrialisierung und Typisierung des Wohnungsbaus, der auf Grund der personellen Verflechtungen wiederum auf direkte Einflüsse aus der Sowjetunion zurückzuführen ist.

Der Ministerrat der DDR legt wenige Tage nach der Konferenz in einem Kommunique die nächsten Aufgaben im Bauwesen fest und orientiert auf Industrialisierung des Bauens, Sparsamkeit, eine präzisierte Planung, strengere Leitung sowie die Aktivierung der Bauschaffenden im Rahmen einer „Masseninitiative". Damit wird eine erneute Wende der städtebaulichen und architektonischen Entwicklung in den Aufbaustädten der DDR eingeleitet und "durchgestellt".

Beseitigt die Mängel bei der Projektierung, verbessert die Arbeit der Architekten

Genossen! Der Erfolg der Industrialisierung, die Verbesserung der Qualität und die Senkung der Baukosten im Bauwesen hängen in erheblichem Maße von den Entwurfsbüros, von der Arbeit der Architekten und Konstrukteure ab.

Bei unserem umfangreichen Bau von Industriebetrieben, Wohnhäusern, Schulen, Krankenhäusern sowie kulturellen und sozialen Einrichtungen dürfen wir kein Zurückbleiben der Projektierung dulden. Unser ganzes Land stellt einen einzigen Bauplatz dar. Jedes Jahr stellt der Sowjetstaat viele Milliarden Rubel für Neubauten zur Verfügung; bei uns ist buchstäblich jeder daran interessiert, daß gut gebaut wird. Wir können nicht dulden, daß der Bauablauf häufig wegen der langsamen Arbeit der Entwurfsbüros verzögert wird und daß bisweilen an einem einfachen Gebäude zwei Jahre lang und länger herumprojektiert wird.

Die Industrialisierung des Bauwesens erfordert, daß die Arbeitsweise der Entwurfsbüros so geändert wird, daß sie in der Hauptsache Typenentwürfe anfertigen bzw. die bereits vorhandenen Typenentwürfe anwenden. Die weitgehende Anwendung von Details, zusammensetzbaren Bauelementen und Konstruktionen aus Stahlbeton, von Großblöcken, Großformatblöcken sowie von hochwertigen Baumaterialien stellt das Neue in der Bautechnik dar, was entschieden eine Loslösung von den veralteten Projektierungsmethoden erforderlich macht.

In unserer Bautätigkeit kommt es oft vor, daß Mittel verschwendet werden. Das liegt zum großen Teil an den Architekten, die eine übermäßige architektonische Ausstattung der nach individuellen Entwürfen errichteten Gebäude bevorzugen.

Solche Architekten sind zum Stein des Anstoßes auf dem Wege der Industrialisierung des Bauwesens geworden. Um erfolgreich und schnell zu bauen, muß das Bauen nach Typenentwürfen vor sich gehen. Aber anscheinend paßt das einigen Architekten nicht.

Das Referat des Genossen Mordwinow und die Ausführungen einiger Architekten auf dieser Konferenz haben gezeigt, daß sie die Fragen der Wirtschaftlichkeit im Bauwesen umgehen und sich nicht für die Kosten eines Quadratmeters Wohnfläche interessieren.

Es ist notwendig, daß sich die Architekten sowie sämtliche Bauschaffenden auf das gründlichste den Fragen der Wirtschaftlichkeit im Bauwesen zuwenden und sich eingehend mit ihnen auseinandersetzen. Man muß immer daran denken, daß die Kosten des zu errichtenden Gebäudes, die Kosten eines Quadratmeters Fläche mit zu den wichtigsten Gesichtspunkten gehören.

Der Architekt muß, wenn er mit dem Leben Schritt halten will, nicht nur architektonische Formen, Ornamente und verschiedene dekorative Elemente beherrschen und anzuwenden verstehen, sondern er muß auch neuzeitliche Baumaterialien, Stahlbetonkonstruktionen und Details kennen und sich vor allem in Fragen der Wirtschaftlichkeit im Bauwesen gut zurechtfinden. Der Genosse Mordwinow und viele seiner Kollegen sind auf der Tagung gerade deshalb kritisiert worden, weil sie bei der Projektierung von Häusern die Hauptsache — die Kosten eines Quadratmeters Fläche — vergaßen und sich einer unnötigen Verziererei der Fassaden hingaben und letztere mit überflüssigem Dekor versahen.

Die Fassaden von Wohnhäusern werden bisweilen mit vielen unnötigen Verzierungen überladen, was davon zeugt, daß es einigen Architekten an Geschmack mangelt. Für die Bauarbeiter ist es sogar in manchen Fällen schwer, diese Verzierungen anzubringen.

Großen Einfluß hatte in dieser Beziehung der Bau von Hochhäusern. Die Architekten interessierten sich bei der Projektierung von Hochhäusern hauptsächlich für die Silhouette des Hauses, ohne dabei an seine Bau- und Unterhaltungskosten zu denken.

Einzelne Architekten, die für die Notwendigkeit des Kampfes gegen den Konstruktivismus eintreten, verfallen in ein anderes Extrem. Sie verzieren die Gebäudefassaden mit überflüssigen und manchmal ganz unnötigen dekorativen Elementen, die eine Vergeudung staatlicher Mittel zur Folge haben.

Gebäude, die keine Türme, Aufbauten oder Portici mit Säulen aufweisen, oder Fassaden, die nicht mit billigen Dekorationsmitteln verziert sind, werden als Kästen bezeichnet und gelten

als Rückfall in den Konstruktivismus. Solche Architekten kann man wohl eher als Konstruktivisten bezeichnen, da sie „in Loslösung vom Inhalt zur ästhetischen Begeisterung an der Form" neigen.

Man darf sich nicht mehr länger mit der Tatsache abfinden, daß viele Architekten unter dem Deckmantel von Phrasen über den Kampf gegen den Konstruktivismus und über den sozialistischen Realismus in der Architektur Mittel des Volkes in unwirtschaftlicher Weise verbrauchen.

Der Kampf gegen den Konstruktivismus soll mit vernünftigen Mitteln geführt werden. Man darf sich nicht für architektonische Dekorationen und ästhetische Verzierungen begeistern und völlig unbegründet auf Gebäude Türme aufsetzen bzw. Skulpturen aufstellen. Wir sind nicht gegen Schönheit, jedoch gegen alle Arten von Überflüssigkeiten. Die Fassaden sollen ein schönes und ansprechendes Gesicht haben. Dies soll jedoch durch gute Proportionen der Fenster- und Türöffnungen, durch geschickt verteilte Balkons, durch eine richtige Wahl der Oberflächenbehandlung und Farbe des Verkleidungsmaterials und dadurch erreicht werden, daß die Wanddetails und Konstruktionen der Großblock- und Großbauplattenhäuser ein wahrheitsgetreues Gepräge erhalten.

Die nächsten Aufgaben im Bauwesen

Sodann trat der Ministerrat in die Beratung des „Beschlusses über die wichtigsten Aufgaben im Bauwesen" ein, an der maßgebliche Vertreter des Bauwesens, Nationalpreisträger, Helden der Arbeit, Aktivisten, Maurerbrigadiers, Bauakademiker, Direktoren von Baufachschulen, Architekten, Leiter von Entwurfsbüros und Gewerkschaftsfunktionäre teilnahmen.

Um einen Umschwung im Bauwesen zu erreichen, erklärte der Minister für Aufbau, Heinz Winkler, sind folgende in dem Baudokument enthaltenen Aufgaben zu erfüllen:

1. Eine zielstrebige Industrialisierung des Bauens als Hebel einer starken Erhöhung der Arbeitsproduktivität und Grundlage für eine entscheidende Senkung der Baukosten.

2. Die Mobilisierung und Ausschöpfung aller vorhandenen Reserven und Möglichkeiten in der Baustoffindustrie, Bauindustrie, Projektierung und Forschung. Die Durchsetzung des Prinzips der strengsten Sparsamkeit im Bauen.

3. Die Verbesserung der Planung der Städte und Dörfer auf der Grundlage von Perspektivplänen sowie der Projektierung.

4. Die entscheidende Verbesserung auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Bauens als eine wichtige Voraussetzung zur Überwindung des Zurückbleibens der Landwirtschaft gegenüber der Industrie.

5. Die Verbesserung der Arbeit der staatlichen Organe auf dem Gebiet des Bauwesens zur Durchsetzung des Prinzips der sozialistischen Leitung.

6. Die Entwicklung der Kader und die Entfaltung der Masseninitiative aller Bauschaffenden.

Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates, Walter Ulbricht, betonte, daß es jetzt darauf ankomme, sofort mit der Anleitung für die Verwirklichung des Beschlusses und mit der Kontrolle seiner Durchführung zu beginnen. Das erfordert, daß die einzelnen Ministerien dem Bauwesen die größtmögliche Unterstützung geben und mit großem Ernst den ihnen durch diesen Beschluß übertragenen Verpflichtungen nachkommen. Dabei tragen die Räte der Bezirke und Kreise eine große Verantwortung. Es ist erforderlich, daß sich die gewählten Organe in den Bezirken und Kreisen regelmäßig vor dem Bezirks- und Kreistag mit den Fragen des Bauwesens beschäftigen und weitgehend Eigeninitiative — besonders bei der Mobilisierung der örtlichen Reserven — bei der Durchführung des „Beschlusses über die wichtigsten Aufgaben im Bauwesen" entwickeln.

Walter Ulbricht appellierte besonders an die Mitarbeiter des Ministeriums für Aufbau, dafür zu sorgen, daß durch die Ausarbeitung von technisch begründeten Materialverbrauchsnormen, durch Anwendung von Neuerermethoden sowie rechtzeitige und exakte Projektierung besser, billiger und schneller gebaut werden kann.

Der Ministerrat stimmte sodann dem „Beschluß über die wichtigsten Aufgaben im Bauwesen" zu und beschloß, daß zur Organisierung der Durchführung des Beschlusses unter der Beteiligung der Industriegewerkschaft in allen Bau- und Baustoffbetrieben und Kreisen Aktivtagungen und im Ministerium für Aufbau, in der Deutschen Bauakademie sowie in allen übrigen Verwaltungen und Institutionen, denen Aufgaben im Rahmen dieses Beschlusses übertragen wurden, Beratungen durchzuführen sind.

Auf diesen Aktivtagungen und Beratungen ist der Beschluß zu erläutern und ein Plan der Durchführung mit genauer Festlegung der Termine und Verantwortlichkeit zu beraten und zu beschließen. Über die Durchführung des Beschlusses ist regelmäßig in den Betrieben, in den Räten der Kreise und Bezirke, im Kollegium des Ministeriums für Aufbau und in den Verwaltungen und Institutionen zu berichten.

Chronik

FRAGEN DER DEUTSCHEN ARCHITEKTUR

Stellungnahme des Präsidiums der Deutschen Bauakademie

In den letzten Monaten ist von verschiedenen Seiten an der städtebaulichen und architektonischen Gestaltung der Bauten, die in den vergangenen drei Jahren in der Deutschen Demokratischen Republik errichtet wurden, Kritik geübt worden. Soweit diese Kritik von den Errungenschaften der deutschen Architektur ausgeht, Fehler und Schwächen aufdeckt und damit den Weg für die Weiterentwicklung frei macht, ist sie wertvoll und bedarf sorgfältiger Auswertung. Es gab jedoch auch kritische Urteile, die unsere Architekturentwicklung auf einen falschen Weg zu drängen drohten, und die wir deshalb nicht anerkennen können. So wurde die richtige Kritik an der vielfach ungenügenden künstlerischen Beherrschung der Fassadengestaltung und der noch tastenden Weiterentwicklung der nationalen Architekturtraditionen zu der Behauptung überspitzt, daß unsere Bauwerke einen Rückfall in den Eklektizismus des 19. Jahrhunderts darstellen. Die Forderung, billiger zu bauen, führte zum Vorwurf, daß die Wohnbauten an den zentralen Plätzen und Magistralen unserer Großstädte generell zu aufwendig und anspruchsvoll wären und unseren materiellen Lebensverhältnissen nicht entsprechen würden. Bei der Diskussion über die Frage der nationalen Form wurden die Neubauten in der DDR als bloße Nachahmung ähnlicher sowjetischer Bauten bezeichnet. Man zog aus einzelnen Schwächen und Mängeln, die unseren Bauwerken noch anhaften, schließlich den Schluß, daß der Weg, den wir in der DDR seit der Erbauung der Berliner Stalinallee beschritten haben, ein falscher Weg sei, daß er der historischen Entwicklung zuwiderlaufe, und daß es an der Zeit sei, ihn grundsätzlich zu korrigieren.

Demgegenüber sind wir der Meinung, daß die großen Bauten an den zentralen Plätzen und Straßen unserer Aufbaustädte und in unseren Industrieschwerpunkten eine neue, historisch notwendige und fortschrittliche Entwicklungsetappe der deutschen Architektur darstellen.

Wie in der Geschichte bisher die Entstehung neuer Gesellschaftsordnungen stets zur Herausbildung neuer Architekturauffassungen geführt hat, so entwickelt sich auch aus dem Übergang zum Sozialismus in harten Auseinandersetzungen mit den überlebten Anschauungen eine entsprechende Theorie des Städtebaus und der Architektur.

Die neue Theorie des sozialistischen Realismus hat die Bedeutung der großen gesellschaftlichen Leitideen für die künstlerische Gestaltung und den gesetzmäßigen Zusammenhang zwischen dem gesellschaftlichen Inhalt und der Volkstümlichkeit der Form unseren Architekten wieder bewußt gemacht. Auf dieser Grundlage war es möglich, den Formalismus und besonders die Einseitigkeit des Funktionalismus und des Konstruktivismus zu überwinden sowie die große gesellschaftliche Bedeutung der Architektur und des Städtebaues wiederherzustellen. Die neue Theorie hat uns eine feste Grundlage gegeben, um die Weiterentwicklung der klassischen und nationalen Bautraditionen erneut in Angriff zu nehmen, nachdem die besten Architekten sich im Kapitalismus darum vergeblich bemüht haben. Sie hat uns schließlich die Erkenntnis der untrennbaren Einheit von Städtebau und Architektur vermittelt und damit die Anwendung neuer künstlerischer Gestaltungsprinzipien auf die Planung größerer städtebaulicher Ensembles und ganzer Städte ermöglicht.

Nur von diesen grundsätzlichen theoretischen Erkenntnissen und ihrer tiefen gesellschaftlichen Bedeutung aus kann man die Entwicklung der Architektur in der DDR während der letzten Jahre verstehen und bewerten; denn aus ihnen erklärt es sich, daß bei uns Bauten geschaffen wurden, die sich nicht lediglich auf die Darstellung der funktionellen Beziehungen und konstruktiven Mittel beschränken. Aus diesen Voraussetzungen erklärt es sich ferner, daß die Bauten in der Stalinallee, in Dresden, Leipzig, Rostock, Dessau und in anderen Städten die nationalen Traditionen fortführen, die in diesen Städten lebendig sind; und schließlich erklärt es sich auch hieraus, daß städtebauliche Aufgaben in einer neuen Weise gelöst werden konnten, wie sie in den zentralen Plätzen, den Magistralen, geschlossenen Ensembles und sogar einer völlig neuen Stadt zum Ausdruck kommt.

Deshalb finden unsere besten Bauten bei der Bevölkerung Zustimmung und Anerkennung; denn in ihrem Wesen entsprechen sie sowohl den materiellen wie den kulturellen Interessen der werktätigen Menschen. Die Entwicklung unserer Architektur und unseres Städtebaues von den funktionalistischen Laubenganghäusern in der Stalinallee bis zu den Gebäuden am Bersarinplatz, von der Grunaer Straße in Dresden bis zum Altmarkt, von den Wohnbauten aus dem Jahre 1950 in Rostock bis zur Straße des Nationalen Aufbauwerkes, von den Bauten an der Straße der III. Weltfestspiele in Leipzig bis zu den Bauten am Roßplatz zeigt eindeutig die erzielten Fortschritte. Sie beweisen die prinzipielle Richtigkeit unseres Weges; denn es ist unmöglich, einen falschen Weg zu beschreiten und gleichzeitig solche in die Augen springende Erfolge in wenigen Jahren zu erreichen.

II.

In den letzten Monaten entstand unter den Architekten der Deutschen Demokratischen Republik und auch unter den Mitarbeitern der Deutschen Bauakademie eine Diskussion über die Frage, ob unsere Fehler und Mängel in der städtebaulichen und architektonischen Entwicklung der letzten Jahre lediglich als Oberflächenerscheinungen zu bewerten sind oder ob wir Fehler begangen haben, die tiefer gehen, so daß wir von einer Verletzung von Prinzipien des sozialistischen Realismus sprechen müssen. Die Diskussion entbrannte vor allem über die Bedeutung der Rede des Ersten Sekretärs der KPdSU, N. S. Chrustschow, auf der Unions-Baukonferenz in Moskau. Auf der Deutschen Baukonferenz wie auch auf der vorangegangenen X. Plenartagung der Deutschen Bauakademie war klar zum Ausdruck gekommen, daß die Kritik, die Genosse Chrustschow an der Arbeit der sowjetischen Architekten geübt hat, von allgemeiner und prinzipieller Bedeutung ist. Einige Mitarbeiter der Deutschen Bauakademie vertraten die Auffassung, daß sich dies lediglich auf die Schlußfolgerungen bezieht, die sich aus der Industrialisierung des Bauwesens ergeben und die sich in der Vernachlässigung der Wirtschaftlichkeit, in der Rückständigkeit der städtebaulichen Planungsarbeit, in den Mängeln des ländlichen Bauwesens und der Industriearchitektur und schließlich in der Unterschätzung der Typenprojektierung äußerten. Der grundsätzliche Charakter der Kritik Chrustschows erstreckt sich jedoch auch auf die wesentlichen Fragen der architektonischen Gestaltung. Dieser prinzipielle Charakter beruht auf der Richtigstellung des Verhältnisses zwischen der materiellen und der ideellen Seite der Architektur; vor allem auch in dieser Hinsicht hat die Rede Chrustschows volle Gültigkeit für die deutschen Architekten. Der Hauptfehler auch in unserer Entwicklung besteht in einer Überbetonung der ideellen Seite der Architektur gegenüber der materiellen Seite. Bei uns äußert sich dieser grundsätzliche Fehler zwar nicht in einer so auffälligen Weise durch dekorative Überladenheit und überflüssigen Schmuck - obwohl auch solche Fehler bei uns aufgetreten sind -, nichtsdestoweniger entspringen aber auch unsere Fehler derselben Ursache. Auch bei uns muß man davon sprechen, daß die ökonomischen, funktionellen und technisch-konstruktiven Aufgaben der Architektur vielfach in unzulässiger Weise ihren künstlerischen Aufgaben untergeordnet wurden.

Wenn man die Wohnqualität selbst unserer besten Bauten an den zentralen Plätzen und Magistralen unserer Städte überprüft, so muß man feststellen,

daß es nur wenigen Architekten gelungen ist, die Forderungen nach Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit, die an eine moderne Wohnung gestellt werden, zu befriedigen. Die neuen Wohnbauten am Roßplatz in Leipzig überzeugen vor allem in der der Hauptstraße zugewandten Fassade durch ihre geschlossene und würdige architektonische Gestaltung. Der Grundriß der einzelnen Wohnungen, die Ökonomie der Nutzfläche und sogar die Anordnung der Türen und Fenster im Inneren zeigen aber wesentliche Mängel, die den Wert der Gebäude beeinträchtigen. Ähnliches gilt für die neuen Wohnbauten am Altmarkt in Dresden. Auf der Ostseite kann man außerdem von einer Häufung der architektonischen Motive und von Überladenheit sprechen.

Es gibt nicht wenige Bauwerke in der DDR, wo die Anwendung der klassischen und nationalen Motive und Formen in einer schematischen, vergröberten Weise erfolgte, die den inneren organischen Zusammenhang zwischen der Funktion, der technischen Konstruktion und der künstlerischen Form zerstörte, so daß die dekorativen Elemente als überflüssiger Zierat erscheinen wie bei dem Versuchsbau in Johannisthal in Berlin.

Nicht anders verhält es sich mit der Frage der Vernachlässigung der technischen Ausführung unserer Bauwerke. Obwohl viele Architekten seit langem diesen Mangel erkannten und die Forderung nach einer wirksameren Autorenkontrolle erhoben, wurde der technischen Ausführung nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt. So kommt es, daß ernste technische Mängel in der Ausführung von Gesimsen, Wandverkleidungen, der Entwässerungsanlagen und der sanitären Einrichtungen selbst in der Stalinallee festzustellen sind. Dadurch wurde sowohl die Wohnqualität als auch die baukünstlerische Absicht häufig empfindlich beeinträchtigt.

Zu den Fehlern und Mängeln, die aus einem Mißverhältnis zwischen der materiellen und ideellen Seite der Architektur entstanden sind, kommen jedoch noch weitere Schwächen, die ebenfalls Prinzipien des sozialistischen Realismus verletzen. Der sozialistische Realismus verlangt in der Architektur die Einheit zwischen der äußeren und inneren Gestaltung der Gebäude. Das Zurückbleiben auf dem Gebiete der Innenarchitektur erklärt sich aus einer Mißachtung dieser grundlegenden Forderung.

Der sozialistische Realismus gibt weiterhin die Möglichkeit, Architektur, Plastik und Malerei zu einer geschlossenen, einheitlichen Wirkung zu bringen, aber bisher gelang es nur selten, überzeugende künstlerische Leistungen hervorzubringen. Der Figurenschmuck im Giebelfeld des Kulturpalastes der Maxhütte ebenso wie die Figurengruppe auf der Jugend-Hochschule „Wilhelm Pieck" tragen nicht zur Steigerung der künstlerischen Wirkung der Gebäude bei, sondern mindern sie im Gegenteil herab. Auch in dem Studentenwohnheim an der Reichsstraße in Dresden sind der figürliche und dekorative Schmuck unbefriedigend gelöst. Hierin äußert sich eine Ungleichmäßigkeit in der Entwicklung von Architektur und Bildender Kunst, die einer prinzipiellen Diskussion bedarf. Die Unklarheiten in dieser Frage wirkten sich besonders darin aus, daß an der bedeutendsten Leistung unseres nationalen Aufbauwerkes, der Stalinallee in Berlin, die Bildende Kunst bisher nicht in entsprechender Weise zur Anwendung kam.

Auch im Bereich des Städtebaues sind Verstöße gegen Prinzipien des sozialistischen Realismus erkennbar, die meist darauf zurückzuführen sind, daß mit den Bauarbeiten bereits begonnen wird, ehe die notwendigen stadtplanerischen und städtebau-künstlerischen Grundlagen geschaffen sind. Das hat z. B. in Stalinstadt dazu geführt, daß selbst heute noch keine vollständige Klarheit über die Komposition des zentralen Platzes, der Magistralen und des Werkeinganges besteht. Darauf ist dann auch zurückzuführen, daß die städtebau-künstlerische Gestaltung, die Silhouettenbildung der Stadt, die Ordnung der architektonischen Akzente, die Differenzierung der einzelnen Straßen, das Größenverhältnis zwischen Wohnhöfen und Plätzen und schließlich die Gestaltung der einzelnen Ensembles selbst unbefriedigend blieben, die Stadt dadurch einen uneinheitlichen Charakter erhielt und bis heute wichtige Gestaltungsfragen ungelöst sind.

Unklarheiten über die städtebau-künstlerischen Prinzipien des sozialistischen Realismus führten in Lauchhammer zu einer kleinbürgerlich-romantisierenden Auffassung der städtebaulichen Aufgaben; an Stelle einer klaren und gesetzmäßigen Gliederung des Bebauungsplanes traten um eines malerischen Erscheinungsbildes willen Regellosigkeit und Willkür in der Führung der Straßen und der Gruppierung der Gebäude auf. Aus diesen und ähnlichen Beispielen geht hervor, daß die Grundsätze des sozialistischen Städtebaus nicht immer die notwendige Beachtung finden und der Städtebau noch nicht überall zur Grundlage für die architektonische Gestaltung wurde.

III.

Die Verletzung von Grundsätzen des sozialistischen Realismus hat auch insofern Bedeutung, als dadurch eine Reihe von Architekten abgehalten wurde, den Weg des sozialistischen Realismus zu beschreiten. Einige Architekten in der Deutschen Demokratischen Republik beharrten eben wegen dieser Fehler in den Anschauungen über die Architektur, die von Baumeistern, wie Heinrich Tessenow und Paul Bonatz vertreten worden waren, die zu ihrer Zeit gegenüber den Formalisten als positive Erscheinungen einzuschätzen sind, die uns aber heute schon nicht mehr genügen können, weil sie die Widerspiegelung der neuen gesellschaftlichen Ideen außer acht lassen.

An der Grunaer Straße in Dresden und an der Straße der III. Weltfestspiele in Leipzig wurde bis in die unmittelbare Nähe des Stadtzentrums der Charakter einer Stadtrandbebauung hineingetragen. Auch die künftige Gestalt des Bayrischen Platzes in Dresden leidet durch die Architektur des neuen Studenten-Wohnheimes, die lediglich die Behaglichkeit des Wohnens betont, aber die repräsentative Bedeutung dieser Gebäude innerhalb ihres städtebaulichen Zusammenhanges vernachlässigt und nicht beachtet, daß die Gesamt-Platzanlage den Vorhof zu der für das Dresdener Stadtbild so überaus wichtigen Dominante der Technischen Hochschule bildet. Die bedeutenden Möglichkeiten, die gerade das Dresdener Barock hinsichtlich der architektonischen Gestaltung bietet, sind nicht ausgenutzt worden, so daß diese Bauten nicht einen Dresden entsprechenden Charakter tragen.

Da wir nicht in genügendem Maße bei uns selbst darauf gedrungen haben, daß die künstlerische Gestaltung einer sorgfältigen technischen Ausführung bedarf, führten einige unserer Architekten, die die Mängel erkannten, einen Rückzug auf die sogenannte handwerklich-baumeisterliche Gesinnung durch, was ein Ausweichen vor der Darstellung der gesellschaftlichen Inhalte bedeutet.

Die gefährlichste Auswirkung der Verletzung von Prinzipien des sozialistischen Realismus besteht darin, daß wir dadurch dem Funktionalismus und Konstruktivismus die Tore öffnen. Gerade in der letzten Zeit machten sich durch eine falsche Auslegung der Chrustschow-Rede, die durch die unzulängliche Selbstkritik in den Fragen der Architektur in unseren eigenen Reihen begünstigt wurde, Bestrebungen bemerkbar, die die Wiederherstellung der konstruktivistischen und funktionalistischen Architektur bezwecken. In Diskussionen, die kürzlich im Kulturbund in Berlin stattfanden, wurden Auffassungen vertreten, die auf eine Liquidierung unserer Errungenschaften der Architektur hinauslaufen. Diese Tatsachen beweisen, daß es eine der wichtigsten Aufgaben, insbesondere der Deutschen Bauakademie und des Bundes Deutscher Architekten ist, den Meinungsstreit über die Fragen, die durch die Industrialisierung des Bauwesens für die Architektur aufgeworfen wurden, einen wissenschaftlichen Charakter zu verleihen und sie in breitem Maße unter Teilnahme der Werktätigen zu organisieren.

Die Gefahren, denen die Entwicklung der deutschen Architektur durch ungünstige Einflüsse aus Westdeutschland ausgesetzt ist, verlangen von unseren Architekten eine klare Erkenntnis der nationalen und sozialen Aufgaben der Architektur und erhöhte Anstrengungen zur weiteren Festigung der Errungenschaften des sozialistischen Realismus. Deshalb ist es notwendig, daß unsere Architekten die Ausführungen des 1. Sekretärs der SED, Walter Ulbricht, auf der Deutschen Baukonferenz größte Aufmerksamkeit zuwenden und sich diese zur Grundlage einer Kritik und Selbstkritik und ihrer weiteren schöpferischen Entwicklung nehmen. Die Grundlinie unserer weiteren Entwicklung wurde durch die Worte Walter Ulbrichts festgelegt: „Die Moskauer Unions-Baukonferenz erteilte uns wertvolle Hinweise. Wir wissen, daß bei uns noch große Mängel vorhanden sind, daß der Wirtschaftlichkeit im Städtebau mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muß, aber wir wissen auch, daß unser Weg unter den besonderen Bedingungen des nationalen und sozialen Kampfes in Deutschland der richtige ist. Dieser Weg führt zu einer deutschen Architektur, die den Interessen des ganzen Volkes dient."

(Nachdruck aus ‚Neues Deutschland' vom 9. 6. 55)

Dokumente 4

Lehrsätze 71-81 der "Charta von Athen"
Aufgestellt 1943 von Le Corbusier nach Vorschlägen der CIAM auf ihrer 4. Jahrestagung 1933

"Die organisch gegliederte, aufgelockerte Stadt"
Kapitel III der 1957 erschienen Ausgabe von Johnnes Göderitz, Roland Rainer, Hubert Hoffmann: „Die gegliederte und aufgelockerte Stadt"
(Auszug, S. 23-29)
(Quelle: Thilo Hilpert (Hg.): Le Corbusiers Charta von Athen. Kritische Neuausgabe. Texte und Dokumente, 1988).

Der im Dezember 1954 in Moskau vollzogene und in der I. Baukonferenz der DDR sowie einem Beschluß vom Ministerrat im April 1955 bestätigte Kurswechsel führt zu einer „Wende" im Bauwesen. Dabei richtet sich der Blick maßgebender Architekten und Mitglieder der Deutschen Bauakademie auch nach Westdeutschland, u.a. nach Hamburg, wo die Grindelhochhäuser und die Siedlung Neue Vahr nach Entwürfen von Ernst May fertiggestellt sind.

Im Westen Berlins wird im Sommer 1957 die Internationale Bauausstellung im Hansaviertel zu einem weltweit beachteten Ereignis, das auch die Architekten der DDR wahrnehmen können. 1956 besucht eine Gruppe von zehn Architekten der DDR die französische Hauptstadt und besichtigt verschiedene Baustellen und Bauwerke, bei denen Stahlbetonbauweisen zum Einsatz gekommen sind. Um 1957 weitet sich für einen Moment der Horizont über die Grenzen nach Westeuropa und so dringen auch programmatische Ansätze und Schriften aus dieser Richtung in die Debatten zur Entwicklung von Städtebau und Architketur der DDR. Sie kommen bei Planungsüberlegungen und Entwürfen für Magdeburg zum Tragen. Zwei Textdokumente sollen hierfür stellvertretend angeführt werden, weil sich Magdeburger Achitekten und Stadtplaner in ihren Erinnerungen direkt darauf beziehen.

Das betrifft ein bereits 1944 in der "Deutschen Akademie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung" in Berlin verfaßtes und Anfang 1945 noch gedrucktes, aber nicht mehr ausgeliefertes Buch "Organischer Städtebau", das 1957 in einer textlich überarbeiteten Fassung unter dem Titel "Die gegliederte und aufgelockerte Stadt" erscheint. Alle drei Autoren gehören zu jenen Planern, die Gedankengut der städtebaulichen Moderne in die nationalsozialistische Zeit hineintragen und darüber hinwegbringen. Johannes Göderitz (1888-1978) wird als früherer Mitarbeiter von Bruno Taut 1924-1933 sein Nachfolger als Stadtbaurat in Magdeburg, ist 1936-1945 Geschäftsführer der "Deutschen Akademie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung" in Berlin und wird 1945 schließlich Stadtbaurat von Braunschweig und Honorarprofessor an der dortigen Technischen Hochschule. Roland Rainer (1910) ist als Architekt ab 1937 Mitarbeiter der "Deutschen Akademie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung" und seit den 50er Jahren Professor in Graz. Hubert Hoffmann (1904) ist als Bauhausschüler im Jahre 1933 im Auftrag von Walter Gropius Mitverfasser der "Charta von Athen", ab 1937 Stadtplaner in Potsdam, ab 1942 verantwortlich für die Raumordnung im Baltikum und ab 1944 ebenfalls in der "Deutschen Akademie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung" mit dem Wiederaufbau von Essen und anderen deutschen Großstädten beschäftigt. Er wird nach einer privaten städtebaulichen Planungstätigkeit für Magdeburg Ende 1945 schließlich Stadtbaurat in Dessau bis er in den 50er Jahren ebenfalls als Professor nach Graz geht.

In Anknüpfung an englische "new towns" oder amerikanische "Radburns" und die "Nachbarschaft" als Planungskategorie sowie das Unwinsche Modell der Einfamilienhausstadt gegen die Hochhausstadt setzt das formulierte Leitbild auf die Auflockerung und die alleinige Hervorhebung einer Stadtkrone mit den Bauten der Arbeit und Öffentlichkeit. Die militärisch begründeten Organisationsgrundsätze der Stadtgliederung und die städtebaulichen Luftschutzrichtlinien werden in der 1957 herausgebenen Fassung des Buches gestrichen.

Die internationale Architektenvereinigung CIAM verabschiedet 1933 auf ihrer 4. Jahrestagung, die ursprünglich in Moskau stattfinden soll und schließlich an Bord des Schiffes "Patris II" zwischen Marseille und Athen abgehalten wird, Grundsätze für den modernen Städtebau. 1943 läßt der französische Architekt Le Corbusier *La Charte d'Athènes* in der „Collection Urbanisme" der CIAM neu mit Kommentaren erscheinen. Le Corbusier sieht die Auflockerung der Städte in einer "vertikalen Gartenstadt" mit über die Landschaft gestellten Wohnhochhäusern, die am Boden den Raum für Fußgänger und Verkehr eröffnen. Mit den Lehrsätzen zur Charta von Athen wird er zur Gallionsfigur des mittel- und westeuropäischen Städtebaus der beiden Nachkriegsjahrzehnte. Sein technokratischer Impetus auf der Basis einer konsequenten Funktionstrennung von Arbeiten, Wohnen, Erholen und Verkehr als Zonierungsschema für die Stadt führt zu einer Vertikalisierung der Stadtlandschaft und legitimiert auf diese Weise die Auslöschung historischer Grundrisse der kompakten mittelalterlichen oder gründerzeitlichen Stadt.

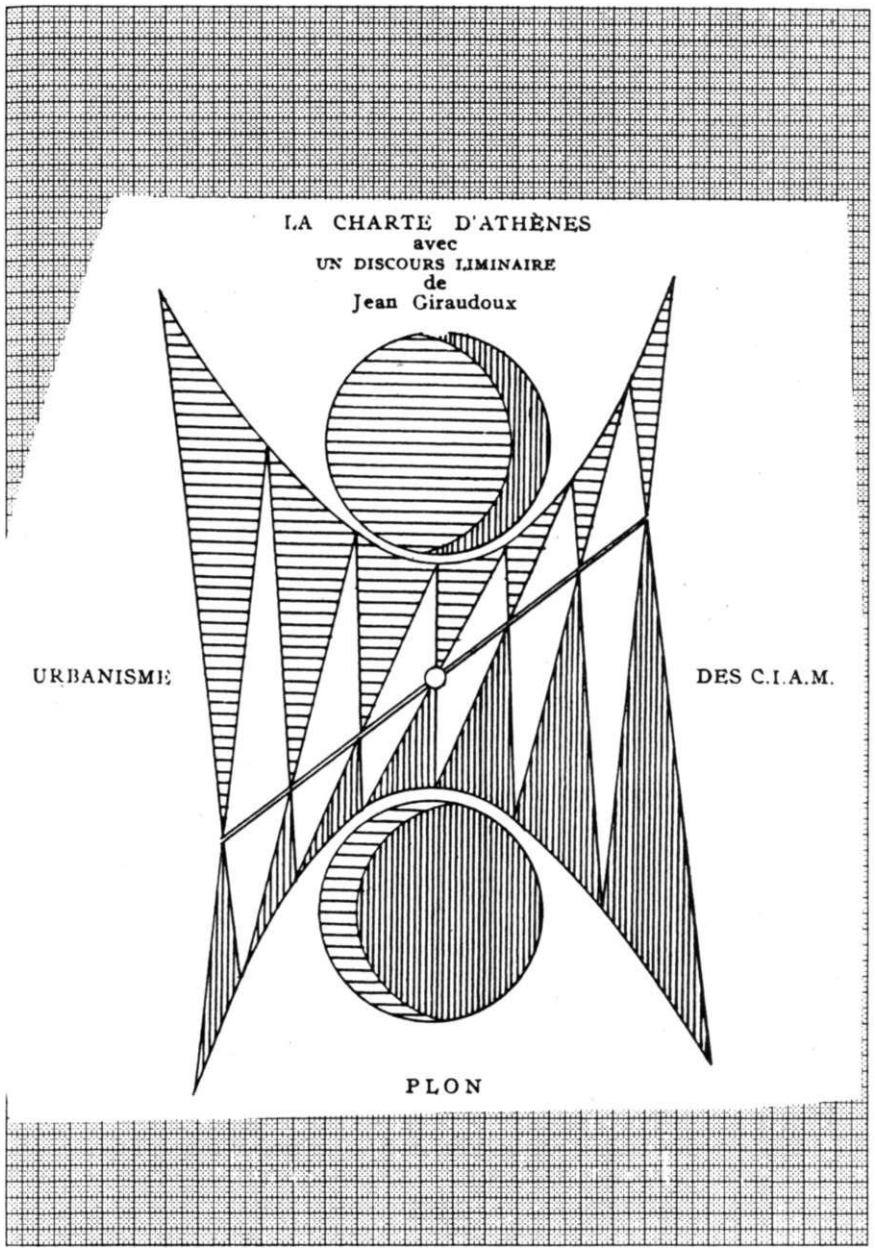
LA CHARTE D'ATHÈNES
avec
UN DISCOURS LIMINAIRE
de
Jean Giraudoux
URBANISME
DES C.I.A.M.
PLON

LEHRSÄTZE

71

Die Mehrzahl der untersuchten Städte bietet heutzutage das Bild des Chaos: sie entsprechen in keiner Weise ihrer Bestimmung, die vordringlichen biologischen und psychologischen Bedürfnisse ihrer Einwohner zu befriedigen.

Die Zahl der Städte, die aus Anlaß dieses Kongresses durch die sorgfältige Arbeit nationaler Gruppen der ‹INTERNATIONALEN KONGRESSE FÜR NEUES BAUEN›, CIAM untersucht wurden, belief sich auf 33: Amsterdam, Athen, Brüssel, Baltimore, Bandung, Budapest, Berlin, Barcelona, Charleroi, Köln, Como, Dalat, Detroit, Dessau, Frankfurt, Genf, Genua, Den Haag, Los Angeles, Littoria, London, Madrid, Oslo, Paris, Prag, Rom, Rotterdam, Stockholm, Utrecht, Verona, Warschau, Zagreb, Zürich.
Sie illustrieren die Geschichte der weißen Rasse unter den verschiedensten klimatischen Bedingungen und Breitengraden.
Alle legen Zeugnis ab für das gleiche Phänomen: Ordnungslosigkeit, die durch das Maschinensystem in einen Zustand hineingetragen wurde, der bis dahin eine relative Harmonie zuließ; ebenso Mangel jeden ernsthaften Versuchs zur Anpassung.
In all diesen Städten ist der Mensch Bedrängnissen ausgesetzt. Alles, was ihn umgibt, erstickt und erdrückt ihn. Nichts, was notwendig ist für seine physische oder moralische Gesundheit, ist erhalten oder eingerichtet worden.
Die Stadt entspricht nicht mehr ihrer Funktion, die darin besteht, die Menschen zu schützen und sie gut zu schützen.

72

Diese Situation enthüllt die unaufhörliche Aneinanderreihung von Privatinteressen seit dem Beginn des Maschinenzeitalters.

Der Vorrang der privaten Initiativen, durch persönliches Interesse und den Köder des Gewinns erregt, ist die Grundlage für den bedauerlichen Zustand der Dinge.
Keine Behörde, die sich der Natur und der Wichtigkeit des maschinellen Fortschritts bewußt wäre, hat bis jetzt interveniert, um die Verheerung zu verhindern, für die niemand wirklich verantwortlich gemacht werden kann.
Die Unternehmen waren hundert Jahre hindurch dem Zufall ausgeliefert. Wohnungs- oder Fabrikbau, Straßen-, Kanal- oder Eisenbahnbau, alles hat sich in einer Hast und mit einer persönlichen Heftigkeit vervielfacht, die jeden bedachten Plan und jede vorherige Überlegung ausschlossen.
Heute ist das Unheil geschehen. Die Städte sind unmenschlich, und aus der rücksichtslosen Brutalität einiger Privatinteressen ist das Unglück zahlloser Personen entstanden.

73

Die Stärke der Privatinteressen ruft einen verheerenden Bruch des Gleichgewichts hervor zwischen dem Vordringen der wirtschaftlichen Kräfte einerseits und andererseits der Schwäche administrativer Kontrolle und der Kraftlosigkeit sozialen Zusammenhalts.

In das Gefühl für administrative Verantwortlichkeit und sozialen Zusammenhalts werden täglich Breschen geschlagen durch die lebendige und ohne Unterlaß erneuerte Kraft des Privatinteresses.
Diese drei Kraftquellen befinden sich in andauerndem Widerspruch zueinander, und wenn die eine angreift, verteidigt sich die andere.
In diesem unglücklicherweise ungleichen Kampf triumphiert meistens das Privatinteresse, indem es, zum Schaden der Schwachen, den Erfolg der Stärkeren sicherstellt.
Aber aus dem Übermaß des Übels erwächst manchmal das Gute, und die ungeheuerliche materielle und moralische Unordnung der modernen Stadtgemeinde hat vielleicht zur Folge, endlich ein Statut über die Stadt ins Leben zu rufen, das, gestützt auf eine starke administrative Verantwortlichkeit, die unerläßlichen Regeln zum Schutze der Gesundheit und der menschlichen Würde einführen wird.

74

Obgleich die Städte sich im Zustand ständiger Umwandlung befinden, schreitet ihre Entwicklung fort ohne Präzision und Kontrolle und ohne daß den Grundsätzen des zeitgenössischen Städtebaus, die in qualifizierten technischen Kreisen ausgearbeitet worden sind, Rechnung getragen würde.

Die Grundsätze des modernen Städtebaus sind durch die mühevolle Arbeit unzähliger Techniker entwickelt worden: Technikern der Baukonstruktion, Technikern der Gesundheit, Technikern sozialer Organisation.
Die Grundsätze sind Gegenstand von Artikeln, Büchern, Kongressen, öffentlichen oder privaten Debatten gewesen.
Aber es muß gelingen, ihnen Gültigkeit zu verschaffen bei den Verwaltungsorganen, die damit beauftragt sind, über das Schicksal der Städte zu wachen, und die den großen Umwälzungen, die sich durch diese neuen Gegebenheiten anbieten, oft feindlich gegenüberstehen.
Es ist zuerst notwendig, daß die Autorität aufgeklärt werde, und dann muß sie handeln. Es kann gelingen, durch Scharfsichtigkeit und Energie die gefährdete Situation wieder in Ordnung zu bringen.

75

Die Stadt muß auf geistiger und materieller Ebene die individuelle Freiheit und den Nutzen gesellschaftlichen Zusammenwirkens sicherstellen.

Individuelle Freiheit und gesellschaftliches Zusammenwirken, das sind die beiden Pole, zwischen denen sich das Leben abspielt.
Jedes Unternehmen, dessen Ziel die Verbesserung des menschlichen Schicksals ist, muß diesen beiden Faktoren Rechnung tragen. Wenn es ihm nicht gelingt, diese beiden oft entgegengesetzten Forderungen zu befriedigen, ist es unweigerlich zum Scheitern verurteilt.
Es ist auf alle Fälle unmöglich, sie in harmonischer Weise zu koordinieren, wenn man nicht im voraus ein Programm ausarbeitet, das sorgfältig geprüft ist und das nichts dem Zufall überläßt.

76

Die Dimensonierung aller Gegenstände in den räumlichen Anordnungen der Stadt kann nur vom menschlichen Maßstab bestimmt werden.

Das natürliche Maß des Menschen muß als Basis für alle Maßstäbe dienen, die eine Beziehung zum Leben und zu den verschiedenen Funktionen des Daseins haben sollen.
Die Skala der Maße, die auf Flächen oder Entfernungen anzuwenden sind, die Skala der Entfernungen, die in ihrer Beziehung zum natürlichen Verhalten des Menschen geprüft werden müssen, Maßstäbe für Stunden-Pläne, die bestimmt werden müssen, indem man den Tageslauf der Sonne berücksichtigt.

77

Die Schlüssel zum Städtebau liegen in folgenden vier Funktionen:
Wohnen,
Arbeiten,
Sich erholen (in den freien Stunden),
Sich fortbewegen.

Der Städtebau hat sich bisher nur an ein einziges Problem gewagt, an das Verkehrsproblem. Er hat sich damit begnügt, Ausfallstraßen zu bahnen oder Straßen zu ziehen, und hat damit Häuserinseln geschaffen, deren Bestimmung der Zufälligkeit privater Initiativen überlassen worden ist.
Das ist eine beschränkte und unzulängliche Ansicht von der Aufgabe, die ihm zugefallen ist.
Der Städtebau hat vier Aufgaben; dies sind:
erstens, den Menschen gesunde Unterkünfte zu sichern, d.h. Orte, wo Raum, frische Luft und Sonne, diese drei wesentlichen Gegebenheiten der Natur, weitestgehend sichergestellt sind;
zweitens, solche Arbeitsstätten zu schaffen, daß die Arbeit, anstatt ein drückender Zwang zu sein, wieder den Charakter einer natürlichen Tätigkeit annimmt;

drittens, die notwendigen Einrichtungen zu einer guten Nutzung der Freizeit vorzusehen, so daß diese wohltuend und fruchtbar wird;
viertens, die Verbindung zwischen diesen verschiedenen Einrichtungen herzustellen durch ein Verkehrsnetz, das den Austausch sichert und die Vorrechte einer jeden Einrichtung respektiert.
DIESE VIER AUFGABEN SIND DIE VIER SCHLÜSSEL DES STÄDTEBAUS.

78

Die Pläne werden die Struktur eines jeden der den vier Schlüsselfunktionen zugewiesenen Stadtteils bestimmen, und sie werden deren entsprechende Lokalisierung innerhalb des Ganzen fixieren.

Die vier Schlüsselfunktionen brauchen, um sich in ihrem ganzen Umfang manifestieren zu können, besondere Vorkehrungen, die jeder Schlüsselfunktion die günstigsten Voraussetzungen zur Entfaltung ihrer eigenen Aktivitäten bieten.
Der Städtebau wird, indem er dieser Notwendigkeit Rechnung trägt, die Gestalt der Städte umwandeln, wird mit dem erdrückenden Zwang von Gewohnheiten brechen, die ihre Daseinsberechtigung verloren haben, und wird schöpferischen Menschen ein unbegrenztes Tätigkeitsfeld öffnen.
Jede der Schlüsselfunktionen wird autonom sein, gestützt auf die Gegebenheiten von Klima, Topographie und Gebräuchen; sie werden als Wesenheiten betrachtet werden, denen Gelände und Räumlichkeiten zugeteilt werden, für deren Ausstattung und Einrichtungen alle großzügigen Hilfsmittel der modernen Technik aufzubringen sind.
Bei dieser Verteilung werden die lebenswichtigen Bedürfnisse des Individuums berücksichtigt werden und nicht das Interesse oder der Profit einer einzelnen Gruppe.

79

Der Zyklus der täglichen Funktionen: wohnen, arbeiten, sich erholen, wird durch den Städtebau unter dem Gesichtspunkt der größten Zeitersparnis geregelt, indem das Wohnen als das eigentliche Zentrum der städtebaulichen Bestrebungen und als der Angelpunkt aller Maßnahmen betrachtet wird.

Der Wunsch, die Bedingungen der Natur wieder ins tägliche Leben einzuführen, scheint auf den ersten Blick eine größere horizontale Ausdehnung der Stadt ratsam zu machen; aber die Notwendigkeit, die verschiedenen Tätigkeiten nach dem Tageslauf der Sonne auszurichten, widersetzt sich dieser Auffassung, deren Nachteil darin besteht, Entfernungen aufzuzwingen, die in keinem Verhältnis zur verfügbaren Zeit stehen.
ES IST DIE WOHNUNG, DIE DAS ZENTRUM ALLER DRINGLICHEN ANLIEGEN DES STÄDTEBAUERS IST; das Spiel der Entfernungen wird in Zukunft entsprechend ihrer Lage im Stadtplan geregelt, in Übereinstimmung mit dem Sonnentag von 24 Stunden, der die menschlichen Tätigkeiten rhythmisiert und allen Unternehmungen das richtige Maß zuerteilt.

80

Die neuen mechanischen Geschwindigkeiten haben das städtische Milieu in Unordnung gestürzt, indem sie eine ständige Gefährdung mit sich bringen, Verkehrsengpässe, die Lähmung der Verkehrsverbindungen hervorrufen und die Hygiene bedrohen.

Die mechanischen Fahrzeuge hätten von befreiender Wirkung sein sollen und durch ihre Geschwindigkeit einen beachtlichen Gewinn an Zeit herbeiführen müssen.
Aber ihre Ansammlung und Konzentration an gewissen Stellen sind gleichzeitig ein Hindernis für den Verkehr und der Anlaß ständiger Gefahr geworden. Darüber hinaus haben sie zahlreiche gesundheitsschädigende Faktoren in das Leben der Stadtgemeinde gebracht. Ihre Abgase, die sich in der Luft verbreiten, sind schädlich für die Lunge, und ihr Lärm bewirkt beim Menschen den Zustand permanenter Nervosität.
Die schon jetzt verfügbaren Geschwindigkeiten wecken die Versuchung zur täglichen Flucht in die Ferne, in die Natur, verbreiten den Geschmack an einer hemmungs- und maßlosen Mobilität und begünstigen eine Art zu leben, die, indem sie die Familie auseinanderreißt, die Grundlagen der Gesellschaft zutiefst verwirrt.
Sie verdammen den Menschen dazu, ermüdende Stunden in Fahrzeugen aller Art zu verbringen und nach und nach die Ausübung der Tätigkeit zu vergessen, die gesund und natürlich ist wie keine andere: des Gehens.

81

Das Prinzip des städtischen und vorstädtischen Verkehrs muß revidiert werden. Eine Klassifizierung der möglichen Geschwindigkeiten muß vorgenommen werden.
Die Reform der Zoneneinteilung wird – indem sie die Schlüsselfunktionen der Stadt untereinander in Einklang bringt – natürliche Verbindungen zwischen diesen herstellen, zu deren Festigung ein rationelles Netz großer Verkehrsadern vorgesehen sein wird.

Die Zoneneinteilung wird Ordnung in das Gebiet der Stadt bringen, indem sie die Schlüsselfunktionen berücksichtigt: wohnen, arbeiten, sich erholen.
Der Verkehr, die vierte Funktion, darf nur ein Ziel haben: die drei anderen nutzbringend in Verbindung zu bringen.
Große Umwälzungen sind unvermeidlich. Die Stadt und ihr Gebiet müssen mit einem Verkehrsnetz versorgt werden, das – den Nutzungen und den Zwecken exakt angeglichen – die moderne Technik des Verkehrs begründen wird.

III. Die organisch gegliederte, aufgelockerte Stadt

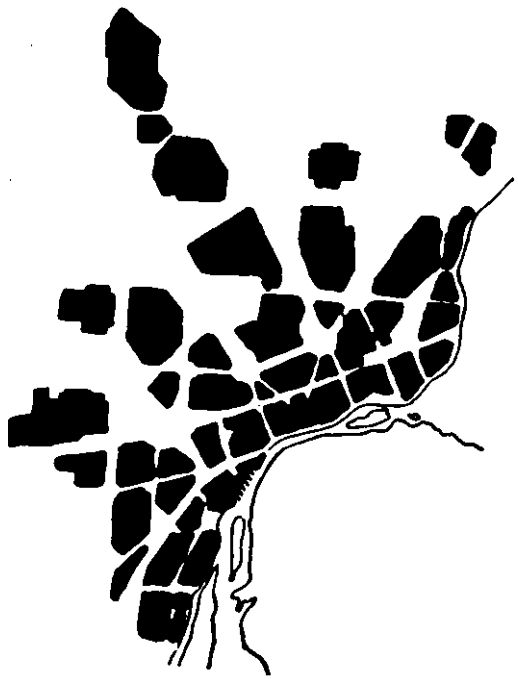

Bild 8. Auflockerung von Detroit nach Saarinen

Große Massen von Menschen kann man organisieren, indem man sie in kleinere, übersehbare, einander über- und untergeordnete Einheiten, Gruppen usw. aufgliedert. Entscheidend für den Erfolg ist dabei die Übersichtlichkeit der Gliederung nach menschlichem Maßstab. Der Zuordnung gleicher Teile zueinander ist aus psychologischen Gründen eine verhältnismäßig enge Grenze gesetzt, weshalb Gruppen gleichwertiger Einheiten stets wieder unter sich zu einer höheren Einheit zusammengeschlossen werden müssen. Die schulische und Verwaltungsgliederung verwendet solche Einheiten, die stets überschaubar bleiben.

Wie die Masse der Menschen durch Gruppierung und Gliederung organisiert und übersichtlich gemacht wird, so kann auch der Stadtraum, die Masse der städtischen Baugebiete als das bauliche und räumliche Gefäß des menschlichen Lebens, nur durch Gliederung in überschaubare Einheiten geordnet, d.h. »organisiert« werden.
Das bedeutet grundsätzlich die Aufgliederung der großen Masse großstädtischer Baugebiete, wie überhaupt jedes größeren, nicht einfach übersehbaren Stadtgebildes in mehrere in sich abgeschlossene Stadtbezirke, Stadtzellen, Nachbarschaften usw., die deutlich voneinander abzutrennen sind, bis zu einem gewissen Grade zu einem Eigenleben fähig sein und sich trotzdem in ihrer Gesamtheit zu einem größeren Ganzen fügen müssen.
Die Größe der einzelnen städtebaulichen Einheit wird sich dabei nach den verschiedenen Bedürfnissen des städtischen Zusammenlebens zu richten haben, muß also möglichst mit den verwaltungsmäßigen, schulischen, wirtschaftlichen und kulturellen Organisationsformen übereinstimmen. Je nach den besonderen örtlichen und zeitlichen Verhältnissen wird bald der eine, bald der andere Gesichtspunkt mehr im Vordergrund stehen, so daß die richtige Größe einer Nachbarschaft, einer Stadtzelle oder eines Stadtbezirkes sich von Fall zu Fall ändern kann. Immerhin tauchen bestimmte charakteristische Größenordnungen auf verschiedenen Gebieten gleichzeitig auf und geben damit gewisse Anhaltspunkte auch für eine geeignete städtebauliche Gliederung. Wenn man versuchen will eine Stadt sinnvoll aufzugliedern, so daß immer mehrere kleinere Einheiten zu einer größeren zusammengeschlossen werden, wird die Bestimmung einer kleinsten, zu ausgesprochenem Eigenleben fähigen Einheit eine wichtige Voraussetzung bilden. So entspricht eine städtebauliche Einheit von rund 1000 bis 1500 Wohnungen 4000 bis 6000 Einwohnern etwa dem Einzugsbereich einer 16klassigen Volksschule. Aus dem englischen »neighbourhood« abgeleitet, hat man eine solche Einheit »Nachbarschaft« genannt und zur Grundlage städtebaulicher Organisation gemacht. Als selbständige Einheit würde sie eine kleinere Landstadt bilden; sie wird auch als Teil einer größeren Einheit nicht nur einer Schule, eines Kindergartens, Jugendheims und einer Kirche als kulturellem Mittelpunkt bedürfen, sondern auch das Kleingewerbe und die Läden des täglichen Bedarfs vereinigen, also eine kleinste Zelle mit ausgeprägtem eigenem wirtschaftlichen und kulturellen Leben darstellen.

Zur Aufnahme eigener Verwaltungsdienststellen reicht die Nachbarschaft aber nicht aus. Auch bei einer dezentralisierten, bewußt volksnahen Verwaltung entsteht ein Verwaltungsbezirk mit eigenen Dienststellen erst aus dem Zusammenschluß von etwa 9000 bis 12000 Wohnungen mit etwa 40000 bis 50000 Einwohnern. Diese größere Einheit, der in letzter Zeit besonders von Verwaltungsfachleuten

Bedeutung beigemessen wird, soll als wichtige Größe in der folgenden Untersuchung als »Stadtbezirk« städtebaulich verkörpert werden.

Außerdem wird sich eine Untergliederung als zweckmäßig erweisen, etwa derart, daß zwischen der Nachbarschaft und dem Stadtbezirk eine mittlere Einheit von rund 4000 Wohnungen 16000 Einwohnern eingeschaltet wird, die der Einzugbereich der Haupt- oder Oberschule ist und »Stadtzelle« heißen soll; als selbständige Einheit würde sie etwa eine Kreisstadt bilden. Diese Art der Gliederung kann nach oben und unten fortgesetzt werden, indem einerseits die Nachbarschaft in 4 Einheiten zu je 250 Wohnungen mit einigen eigenen Läden unterteilt, andererseits mehrere Stadtbezirke zu einem Stadtteil zusammengeschlossen werden. So entsteht eine übersichtliche Gliederung in Dreier- und Viereinheiten: 4 Nachbarschaften bilden eine Stadtzelle, 3 Stadtzellen einen Stadtbezirk, 4 Stadtbezirke einen Stadtteil usw.

Im folgenden soll untersucht werden, wie sich der städtische Lebensraum im Rahmen einer solchen Gliederung am zweckmäßigsten gestalten läßt, so daß sowohl das Stadtgebilde als Ganzes als auch jeder Einzelteil seine Aufgaben mit dem geringsten Aufwand in der besten und gesündesten Weise erfüllen kann.

Die Aufgliederung der Städte und eine klare räumliche Trennung der einzelnen Glieder durch Grünstreifen ist aus verschiedenen Gründen vorteilhaft. Auf diese Weise ist es nicht nur möglich, den Bedarf an Sport- und Spielplätzen u. dgl. in nächster Nähe der Wohnungen zu befriedigen, sondern auch jede Stadtzelle mit einer Zone intensiver Landwirtschaft, mit Erwerbsgärtnereien oder besser noch mit Nutzgärten der Bewohner zu umgeben. Wird so nicht nur das bebaute, sondern auch das unbebaute Gebiet wieder als wertvoller Teil des städtischen Lebensraums gewertet, so ergeben sich aus der Eigenart der Landschaft für eine biologisch verantwortungsbewußte Stadtplanung wichtige Hinweise. Die charakteristischen Landschaftszüge, Höhen und Niederungen, Täler und Flußläufe, werden als natürliche Nichtbaugebiete den Verlauf der trennenden Grünzüge mitbestimmen. Dann geht die Landschaft nicht mehr im Häusermeer unter, sondern zieht sich in ihren bezeichnenden Linien durch das Stadtgebiet hindurch. Die Wasserläufe können, statt kostspielig eingerohrt zu werden, in vielen Fällen das Oberflächenwasser auch der bebauten Gebiete aufnehmen, so daß der Wasserhaushalt der Natur und damit das natürliche Klima als wichtige Grundlage der pflanzlichen, tierischen und menschlichen Lebens auch in der Stadt ungestört erhalten bleibt. Aus der sterilen Wüste oder Steppe der Stadt wird dann eine lebensvolle »Stadtlandschaft«.

Die aus vielen bekannten Gründen erwünschte Trennung der Industrie- und Bahnanlagen, Hauptverkehrsstraßen usw. von den Wohnbaugebieten entsteht aus den alten Forderungen, die Belästigung der dort wohnenden Menschen durch Lärm, Rauch und Abgase zu vermeiden. Die Trennung der Verkehrsanlagen von den Wohnbaugebieten findet allerdings durch wirtschaftliche Bedürfnisse ihre Grenzen; das gilt besonders vom Personenbahnhof, der möglichst nahe am Stadtkern liegen soll (Bild 10).

Wenn die einzelnen Glieder einer Stadt als weitgehend selbständige, in sich abge-

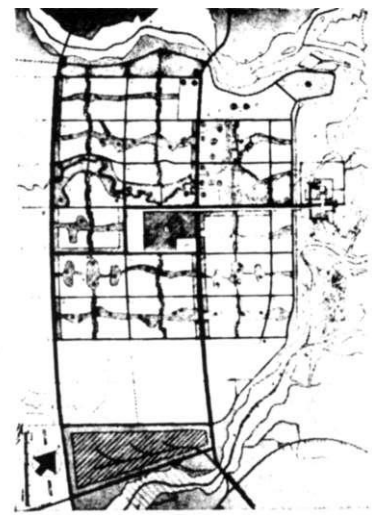

Bild 9. Der Gedanke zellenhafter Gliederung ist auch bei Le Corbusiers Plan für Chandigarh festzustellen

Bild 10. Schemaskizze der gegliederten und aufgelockerten Stadt.

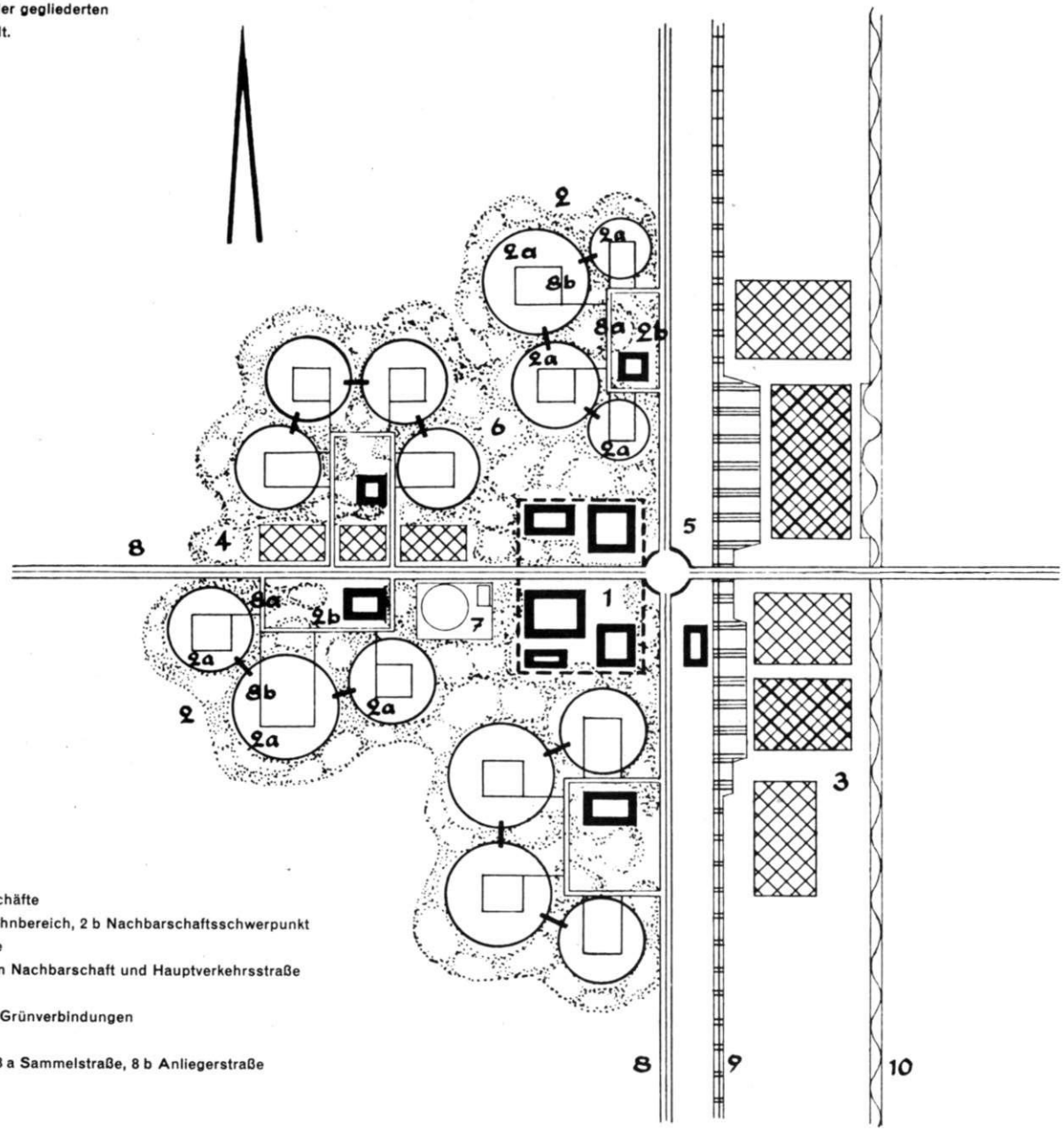

1. City, Verwaltung, Geschäfte
2. Nachbarschaft, 2a Wohnbereich, 2 b Nachbarschaftsschwerpunkt
3. Industrie und Gewerbe
4. Kleingewerbe zwischen Nachbarschaft und Hauptverkehrsstraße
5. Hauptverkehrsknoten
6. Erholungsflächen und Grünverbindungen
7. Sportgebiet
8. Hauptverkehrsstraße, 8 a Sammelstraße, 8 b Anliegerstraße
9. Eisenbahn
10. Schiffahrtskanal

schlossene Zellen in die Landschaft eingebettet werden, folgt daraus, daß sie auch in bezug auf Wasser- und Energieversorgung, Abwasser- und Abfallverwertung usw. als selbständige Einheiten behandelt werden können. Jedenfalls sollte sorgfältig geprüft werden, ob die Zentralbetriebe wirklich immer die günstigsten sind. Müll und andere Abfälle werden dann nicht über riesige Strecken geleitet und endlich in Mammutanlagen vernichtet, sondern an Ort und Stelle der Stadtwirtschaft dienstbar gemacht, z. B. durch Verarbeitung in kleinen, sparsam arbeitenden Erdwerken, durch Gewinnung von Methangas u. dgl. Dadurch wird die Stadtwirtschaft einfacher, sparsamer und unempfindlicher gegen Störungen.

Vor allem wird die Selbständigkeit der einzelnen Stadtglieder in den Bauten für das gemeinschaftliche öffentliche Leben ihren äußeren Ausdruck finden. Als Mittelpunkt überschaubarer Stadtgebiete werden sie selbst bei bescheidener Gestaltung zu der ihnen gebührenden Wirkung kommen, besonders dann, wenn ihnen die kennzeichnenden landschaftlichen Punkte vorbehalten bleiben. Mit Recht kann auch hier auf die alten kleinen und mittelgroßen Städte hingewiesen werden, in denen die öffentlichen Bauten die niedrige Wohnbebauung überragen und wirkliche Dominanten sind. Historische Anknüpfungen und Vergleiche sind sehr wohl am Platze, wenn es sich um die gleichen Maßstabsverhältnisse handelt (Bild 46).

So wichtig die Trennung der einzelnen Stadtzellen und die Förderung ihres Eigenlebens ist, so notwendig ist andererseits ihre Verbindung zu einem übergeordneten Ganzen. Der moderne Schnellverkehr macht die enge Verbindung auch innerhalb eines gegliederten und aufgelockerten Stadtgebietes möglich. Die Kraftfahrzeuge können sogar erst in weiten Räumen ihre Vorzüge voll entfalten. Straßenbahn, Schnellbahn und Kraftwagen verlieren durch Haltestellen und Kreuzungen viel mehr an Zeit und Kraft als durch weite Entfernungen. Ihre Leistungsfähigkeit fällt mit steigender Zahl der Haltestellen und Straßenkreuzungen und hängt von ihnen viel stärker ab als von der Länge der freien Strecke. Schnellverkehr bedarf überdies eines eigenen, von anderen Verkehrsteilnehmern und von der Bebauung möglichst getrennten Bewegungsraumes. Verkehrsbänder für Schnellverkehrsmittel werden daher oft vorteilhaft an den Grünstreifen liegen, die die Stadtzellen voneinander trennen, und sollen nur an bestimmten Punkten mit deren örtlichem Verkehrsnetz verknotet sein.

Bietet so die gegliederte Stadt weit günstigere Voraussetzungen für hohe Verkehrsleistungen bei geringem Zeit- und Energieaufwand als die konzentrisch aufgebaute, geballte Stadt (Bild 4, 1) mit ihrem allzu engmaschigen Verkehrsnetz, ihrem gemischten Verkehr in einem gemeinsamen schlauchartigen Straßenraum, so wird andererseits – und das ist besonders wichtig – das Verkehrsbedürfnis in einer organisch gegliederten Stadt verhältnismäßig gering sein. Durch Verminderung der Verkehrsbedürfnisse aber werden alle Verkehrsschwierigkeiten an der Wurzel gefaßt.

Wohnungen und Gemeinschaftsanlagen aller Art sind einander in der organisch gegliederten Stadt von vornherein so zugeordnet, daß möglichst viele Wege zu Fuß zurückgelegt werden können. Das kann auch für die Wege im Berufsverkehr gelten, wenn es gelingt, jeder Stadtzelle oder jeder Gruppe solcher Zellen auch

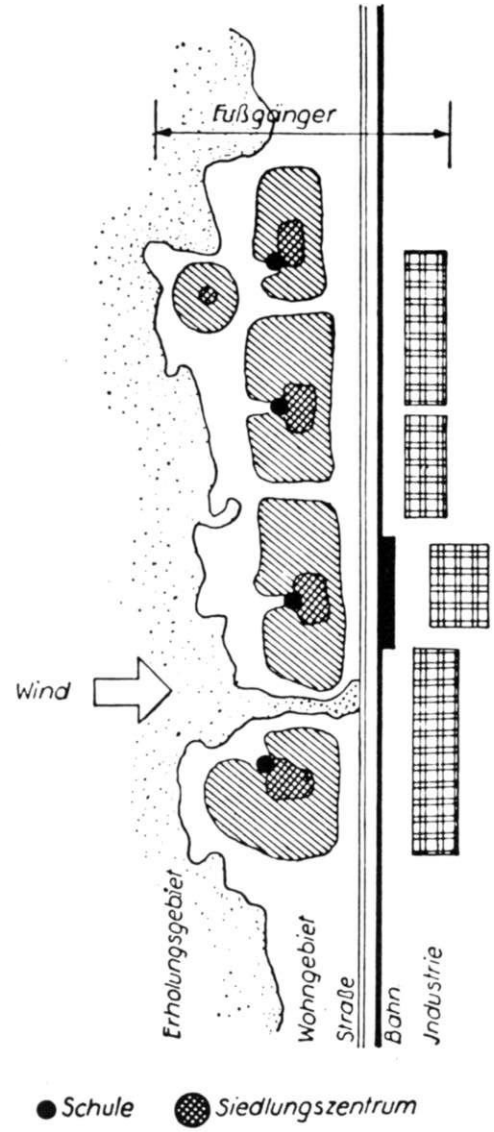

Bild 11. Die band- oder linienförmige Anordnung von Stadtzellen bietet besondere verkehrstechnische Vorteile durch Vermeidung jeder zentralen Verkehrsballung und durch möglichst kurze Wege zwischen Wohn-, Arbeits- und Erholungsstätten.

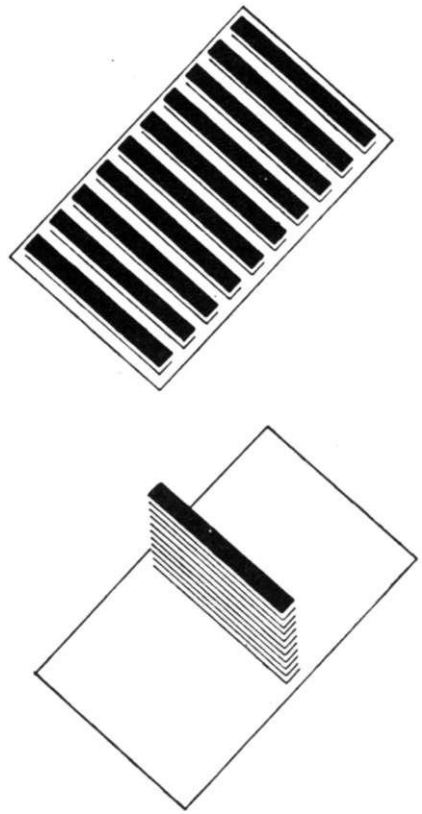

Bild 12. Bauhöhe und Flächenbedarf. Je höher man baut, desto weniger Fläche wird überbaut; jedoch dürfen aus dieser Tatsache keine falschen Schlüsse gezogen werden (vgl. Bild 33).

eigene Arbeitsstätten zuzuordnen, was bei den zahlreichen nicht störenden Industrie- und Gewerbebetrieben, Büros u. dgl. durchaus im Bereich des Möglichen liegt. Trotzdem muß im Interesse möglichst vielfältiger wirtschaftlicher und kultureller Verflechtung und weitgehender Auslese stets auch die Möglichkeit geschaffen oder offen gehalten werden, alle Wohn- und Arbeitsstätten und sonstige wichtige Punkte der Stadt miteinander zu verbinden. Ein gegenseitig sich ergänzender Verkehr von entfernteren Wohn-, Arbeits- und Kulturstätten ist günstiger als der heutige Stoßverkehr zur Stadtmitte mit seinem unvermeidlichen Nebeneinander von Leerlauf und Überfüllung. Der Verkehr der aufgelockerten, gegliederten Stadt pendelt mehr gleichwertig nach verschiedenen Richtungen zwischen den gleichwertigen Stadtzellen, kann also in jeder Richtung annähernd gleich stark sein. Die aufgegliederte Stadt ist daher weder »verkehrsfeindlich« noch »verkehrsbesessen«. Sie wertet den Verkehr als dienendes Hilfsmittel zur Ergänzung ihrer gesunden räumlichen Ordnung, zur Erweiterung ihres Lebens- und Wirtschaftsbereiches. Die verschiedenen Verkehrsarten erhalten hier eigene voneinander getrennte Bewegungsräume. In dem weitmaschigen Netz anbaufreier Verkehrsbänder fließt auch stärkster Kraftverkehr jeder Art unbehindert, ohne seine Unruhe in die Wohngebiete zu tragen, wo ein engmaschiges Netz leichter Geh- und Radwege ruhigem Wohnverkehr mit seinem menschlichen Maßstab und Tempo dient.

Die Gliederung der Stadt in klar voneinander getrennte Wohn- und Industriegebiete, Verkehrsbänder usw. gewährleistet jedoch allein keine ausreichende Sicherheit vor den Gefahren der Großstadt, ebensowenig wie sie alle Anforderungen an ein gesundes Stadtleben erfüllt. Darüber hinaus ist auch die Auflockerung des bebauten Gebietes nötig:

Der Begriff »Auflockerung« ist allerdings nicht eindeutig genug, und es sind diesbezüglich gerade in letzter Zeit schwerwiegende Mißverständnisse entstanden: Z. B. wird die Auffassung vertreten, als ob Wohnhochhäuser, zwischen denen etwas größere Zwischenräume freigehalten werden als zwischen viel niedrigeren gewöhnlichen Häusern, zur »Auflockerung« beitragen. In Wirklichkeit ist die Zahl der Wohnungen und Bewohner auf der Flächeneinheit – die Besiedlungsdichte – durch solche Bauten fast immer, und meistens sogar sehr erheblich erhöht worden. Die Beanspruchung der freien Flächen durch den Verkehr, Erholungsbedürfnisse usw. wird dementsprechend erhöht; die »Auflockerung« ist also nur eine bauliche, nicht aber eine städtebauliche und meist auch keine hygienische. Man sollte, solange die Besiedlungsdichten locker angeordneter Hochhäuser über dem erwünschten Maße bleiben, von unechter Auflockerung – von echter Auflockerung nur dann sprechen, wenn die Besiedlungsdichten so niedrig bleiben, daß die gerechten Bedürfnisse der Bewohner nach Besonnung, nach Erholungsraum beim Hause, ferner die Verkehrsbedürfnisse usw. voll erfüllt werden können (Bild 12).

Wenn die Zahl der Wohnungen auf der Flächeneinheit unabhängig von Bebauungsweise und Geschoßzahl immer annähernd gleich bleiben soll, müssen die Gebäude um so größere Abstände voneinander halten, je höher sie sind. Die Bebauung muß also um so lockerer sein, je höher sie ist, und darf um so dichter sein,

je niedriger sie ist. Auch durch Geschoßhäufung wird demnach kein Gewinn im Sinne höherer Ausnutzung erzielt. In einer solchen Forderung grundsätzlich gleicher Wohnungsdichte kommt im Grunde nichts anderes zum Ausdruck als der an sich selbstverständliche Anspruch aller Bewohner auf ein gleiches Maß an Freiraum, wie ihn weitschauende Städtebauer und Wohnungspolitiker schon seit den Anfängen der ungesunden Ballung immer wieder verteidigt haben. Trotzdem bedeutet diese Forderung eine vollkommene Umkehrung der heute üblichen Bauordnungen, nach denen merkwürdigerweise mit steigender Geschoßzahl auch die Baudichte wächst und umgekehrt (Bild 6). Eine solche annähernd gleichmäßige Ausnutzung wird sich auch günstig auf die Bodenpreise auswirken.

Das geeignete Maß und die beste Art der Auflockerung wird nur unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Gesichtspunkte vom umfassenden städtebaulichen Standpunkt gefunden werden können. Schon seit etwa 30 Jahren wird z. B. der geschlossene Baublock abgelehnt und die Öffnung der schmalen Blockseiten empfohlen. Dieser Übergang vom geschlossenen Block zur Reihe oder Zeile beschränkter Länge wird angestrebt, um eine gleichmäßige Besonnung der Wohnungen und eine klare Grundrißbildung zu erreichen. In ähnlicher Weise kommen die neuesten Untersuchungen über die Besonnung zu dem Ergebnis, daß eine ausreichend intensive Sonnenbestrahlung aller Wohnungen nur dann gesichert ist, wenn der Abstand der Gebäude je nach der Lage zur Himmelsrichtung nicht geringer ist als das 1½- bis 2½fache ihrer Höhe.

Diese Hinweise auf eine obere Wohnungsdichte, auf Gebäudeabstände und Besonnung, auf die Frage Block oder Zeile sagen aber über die Eigenschaften der Wohnbebauung noch zu wenig aus. Hier handelt es sich um die Gestaltung des Lebensraumes der Familie als der grundlegenden Zelle im wirtschaftlichen und sozialen Gefüge der Städte, damit auch um eine biologische Frage.

Dokumente 5

"Der sozialistische Wohnkomplex"

September 1959
(Quelle: Deutsche Bauenzyklopädie, 1959)

Neben der Orientierung an sowjetischen Baumethoden und Planungsleitbildern scheint Mitte der 50er Jahre auch eine vorsichtige Öffnung nach Westeuropa gelungen und trotz ideologischer Einschränkungen wird die 1955 proklamierte Industrialisierung des Bauwesens in diesem Kontext schrittweise wirksam. Im Februar 1958 beschließt die Volkskammer der DDR das „Gesetz über die Vervollkommnung und Vereinfachung des Staatsapparates", in dessen Folge das Ministerium für Aufbau zum neuen Ministerium für Bauwesen umgebildet wird. Zugleich findet eine Profilierung der Deutschen Bauakademie zu einer zentralen Institution für die Forschung und Entwicklung des Bauwesens auf allen Gebieten statt. In zahlreichen Tagungen wird ihre Arbeit auf die Beschleunigung der Industrialisierung und Typenprojektierung ausgerichtet. Das findet in verschiedenen Publikationen zum städtebaulichen Leitbild für die Schaffung neuer Wohngebiete seinen Ausdruck.

Im 10. Grundsatz der „16 Grundsätze" wird die Gliederung der Wohngebiete in Wohnbezirke, Wohnkomplexe und Häuserviertel gefordert, ohne daß hierfür nähere Angaben zu ihrer Größenordnung, Gestaltung und Ausstattung mit öffentlichen Einrichtungen erfolgen. Im Rahmen eines Forschungsprojektes innerhalb des Institutes für Städtebau der Deutschen Bauakademie wird, 1952/53 eine von Hans Scharoun bereits 1947 im ehemaligen Institut für Bauwesen (das mit seinem Weggang 1951 aus Ostberlin aufgelöst wird) angefertigte Untersuchung zur "Wohnzelle" aufgegriffen und 1954 unter dem Titel "Der Wohnkomplex - Planungselement im Städtebau" veröffentlicht. In einer 60-seitigen Broschüre finden sich alle Daten und Gestaltungsgrundsätze zu einem Wohnkomplex, aber zugleich auch kategorische Unterscheidungsmerkmale zu "Nachbarschaftseinheiten" in den kapitalistischen Ländern, illustriert an Beispielen aus Hamburg und Bremen.

Dennoch lassen sich Parallelen zu den Strukturansätzen und Maßgaben der „Stadtkleinzelle" in der Schrift zur „Gegliederten und aufgelockerten Stadt" (Ausgabe Januar 1945) feststellen, die zugleich auf Kontinuitäten der Idealplanung für „Ortsgruppen als Siedlungszellen" und die entsprechenden Dichtekennziffern aus dem Jahre 1944 hinweisen. Die Konzeption für einen „sozialistischen Wohnkomplex" geht ebenfalls von einer Größe von etwa 5000 Einwohnern aus. Die Wohnblocks sollen so gruppiert werden, daß alle zum Wohnkomplex gehörigen öffentlichen Bauten und Einrichtungen zu Fuß erreichbar sind. Bezugspunkte sind eine 24-klassige Grundschule, Kinderkrippe und Kindergarten. Eine ausführliche Behandlung erfährt die städtebaukünstlerische Gestaltung der Komplexe durch eine entsprechende Bemessung und Gruppierung der Wohnblocks.

Das Titelblatt der ersten Publikation von 1956 zeigt einen Entwurf des sowjetischen Architekten W.S. Andrejew für einen Wohnkomplex in Moskau. Den starken sowjetischen Einfluß belegt zudem der Begriff "Wohnkomplex" selbst, der einer deutschen Übersetzung von sowjetischen Planungstheorien entstammt, wie sie beim schematisch geplanten Aufbau sowjetischer Neubaustädte seit den 30er Jahren (z.B. Magnitogorsk) entwickelt worden sind. Diese setzen sich aus 'Komplexen' (als kleinste Einheit mit entsprechenden Versorgungseinrichtungen) und 'Quartalen' (Zusammenfassung von vier Komplexen mit weiteren übergeordneten Versorgungseinrichtungen) zu 'Rayons' (Gesamtstadt mit einem Zentrum) zusammen. Mit der Abkehr von stadtbaukünstlerischen Aussagen stalinscher Prägung ist der Architekturentwicklung ein maßgebliches Leitbild verlorengegangen. Es wird in der Richtlinie durch eine Argumentation zum „Gemeinschaftsleben" in der sozialistischen Stadt ersetzt.

Auf der 3. Parteikonferenz der SED im März 1956 werden Direktiven zum zweiten Fünfjahrplan beschlossen. Dem Bauwesen fallen danach Aufgaben in einer Größenordnung zu, die den Industrialisierungsprozeß des Wohnungsbaus wesentlich beschleunigen. Ein erster Höhepunkt ist der 1957 begonnene Aufbau der Wohnstadt Hoyerswerda mit vollständig industrialisierten Baumethoden nach Typenprojekten. Von besonderer und schließlich auch leitbildhafter Bedeutung ist hier die Entwicklung eines flächenhaften Zentrums durch Martin Röser. Für die Gestaltung von weiteren Wohnkomplexen hat das Hallenser Zweigbüro des Institutes für Stadt-, Gebiets- und Dorfplanung der Bauakademie im Rahmen der „Deutschen Bauenzyklopädie" bis 1959 neue Richtlinien entwickelt. Dabei fließen Erfahrungen bei Wohnungsbauvorhaben an wichtigen Industriestandorten der Bezirke Magdeburg und Halle ein. Hierzu zählen das Gebiet "Am Nordpark" in Magdeburg, das Gebiet Krondorfer Straße in Wolfen und ein Wohnkomplex in Bad Dürrenberg, der für den Standort Leuna/Merseburg erforderlich wird. Letzterer illustriert den Titel der 1959 erschienen Publikation und stellt in seiner der Richtlinie getreuen Realisierung tatsächlich einen „Musterwohnkomplex" dar.

Berlin W 8, Clara Zetkin Str. 103 16. Juni 1960
Technisches Kabinett

SEPTEMBER 1959

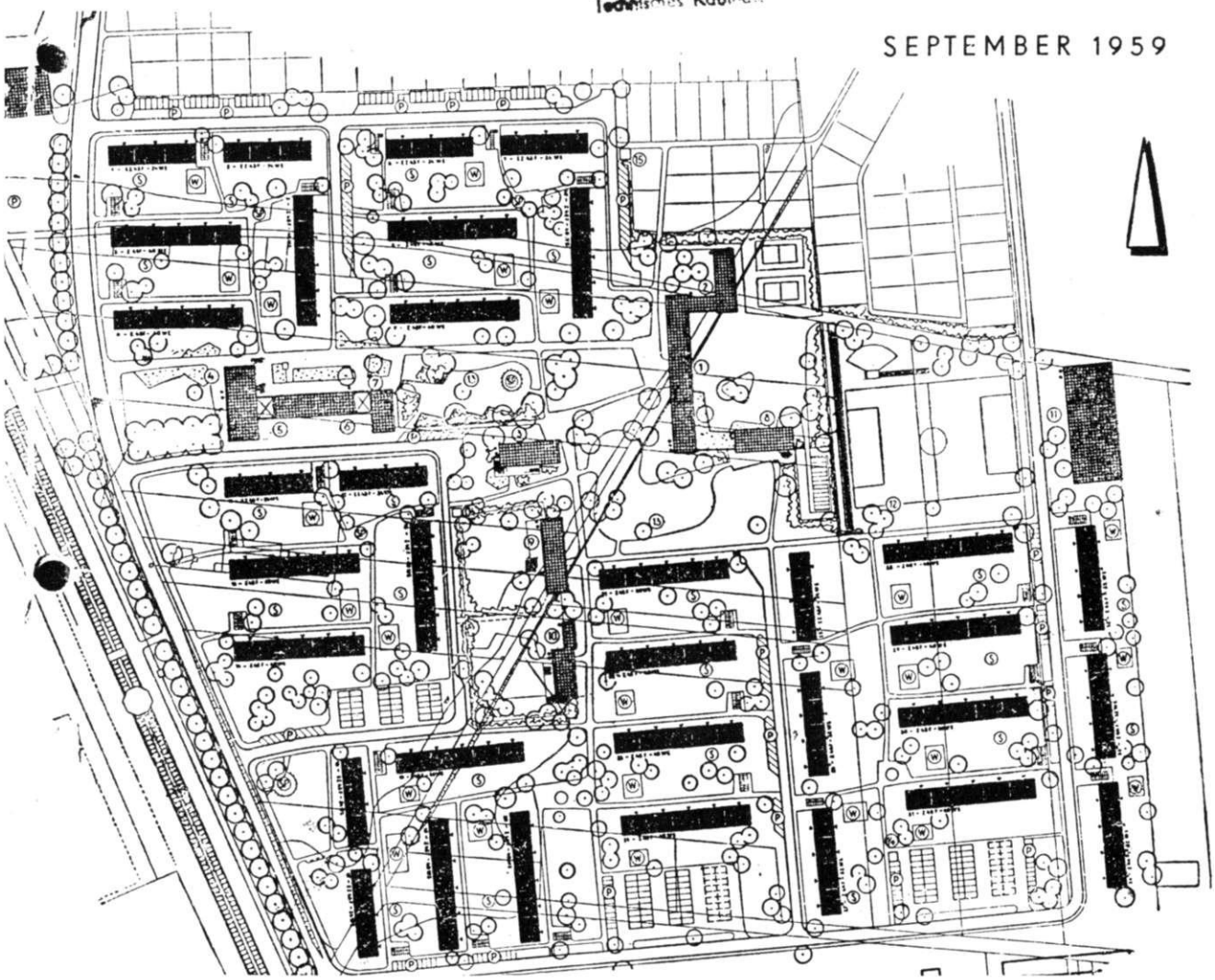

DER SOZIALISTISCHE WOHNKOMPLEX

DEUTSCHE · BAU · ENZYKLOPÄDIE

DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK

MINISTERIUM FÜR BAUWESEN · DEUTSCHE BAUAKADEMIE

Gestaltung

Inhalt

1 Allgemeine Grundlagen des sozialistischen Wohnkomplexes
2 Elemente der architektonischen Komposition
3 Prinzipien der architektonischen Komposition
4 Stellungnahme zur Planung von Nachbarschaftseinheiten

1 Allgemeine Grundlagen des sozialistischen Wohnkomplexes

1.1 Der Wohnkomplex ist ein typisches Element der sozialistischen Stadt. Er bildet die kleinste Planungseinheit des sozialistischen Städtebaus. Mehrere Wohnkomplexe[1] werden zu einem Wohnbezirk zusammengefaßt. Wohnkomplex und Wohnbezirk sind in ihrer Struktur und Planung von der Stadt als einem Ganzen abhängig. Der Wohnkomplex soll also kein in sich abgeschlossenes, isoliertes Gebilde darstellen. Als Grundeinheit des sozialistischen Städtebaus findet der Wohnkomplex nicht nur in den Neubaugebieten, sondern auch in den umzugestaltenden Altbauvierteln Anwendung.

1.2 Der sozialistische Wohnkomplex ist ein Ergebnis der Fortschritte im Aufbau des Sozialismus. Er hat die vorhergegangenen revolutionären politisch-ökonomischen Veränderungen, die sozialistische Staatsmacht und die fortschreitende Hebung des Lebensstandards der Werktätigen zur Voraussetzung. Dem Aufbau sozialistischer Wohnkomplexe liegen die langfristigen planwirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven der Städte zugrunde. Das Bauland kann nach den volkswirtschaftlichen (städtebaulichen) Bedürfnissen beansprucht werden oder befindet sich in Volkseigentum.

1.3 Der Wohnungsneubau und die materiell-kulturelle Betreuung in den sozialistischen Wohnkomplexen kommen allen Werktätigen zugute, die zum ersten Mal in der deutschen Geschichte uneingeschränkt Nutznießer des Fortschritts in Städtebau, Stadttechnik und Wohnhygiene sind. Die niedrigen Mieten, die starke Förderung der Arbeiter-Wohnungsbaugenossenschaften durch den Staat und die anteilige Wahrung der Wohnungsansprüche der Arbeiter und aller anderen Werktätigen bei Wohnungszuweisungen kennzeichnen die soziale Bestimmung des sozialistischen Wohnkomplexes.

1.4 Der Wohnkomplex bildet eine Einheit der materiellen und kulturellen Versorgung seiner Bewohner. Er umfaßt deshalb neben den Wohnungen auch alle von den Bewohnern täglich benutzten Einrichtungen und Bauten, die der materiellen Versorgung, der kulturellen Betätigung, der Erziehung und Erholung dienen (Folgeeinrichtungen). Die Größe des Wohnkomplexes, sowohl nach der Fläche als auch nach der Anzahl der Einwohner gerechnet, ist einerseits von den wirtschaftlich günstigsten Größen oder Kapazitäten der Folgeeinrichtungen, andererseits von der Forderung abhängig, daß der Wohnkomplex einen Fußgängerbereich bilden soll.

1.5 Der sozialistische Wohnkomplex fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl und das gesellschaftliche Leben. Er faßt seine Bewohner gesellschaftlich innerhalb des größeren Ganzen der Stadt (oder des Wohnbezirks) zusammen.

[1] In der sowjetischen Fachliteratur werden die Ausdrücke mikrorajon (Wohnkomplex) und shilojrajon (Wohnbezirk) verwendet.

Eine entscheidende Rolle für die Pflege des politisch-kulturellen Lebens spielen die gesellschaftlichen Einrichtungen im Wohnkomplex. Für die architektonische Komposition ergibt sich daraus die Aufgabe, in der Anordnung der Wohngebäude und der öffentlichen Bauten und Anlagen das Gemeinsame der Bewohner nicht nur funktionell, sondern auch baukünstlerisch zum Ausdruck zu bringen.

1.6 Die Industrialisierung des Bauwesens verlangt eine weitgehende Konzentration der Standorte des Wohnungsbaus, das Bauen in Komplexen, im Gegensatz zum bisherigen, in viele Standorte zersplitterten Wohnungsbau. Um den Forderungen des industriellen Bauens (Massenproduktion und kontinuierliche spezialisierte Serienfertigung) zu entsprechen, muß der Aufbau des Wohnkomplexes einen technologisch einheitlichen Produktionsprozeß darstellen. Dies bedingt die Anwendung einheitlicher Typenreihen für Wohngebäude und Folgeeinrichtungen in möglichst gleicher Bauweise. Die architektonische Komposition des Wohnkomplexes muß den technologischen Anforderungen in der bestmöglichen Form gerecht werden.

2

2 Elemente der architektonischen Komposition

2.1 Aus der Abhängigkeit des Wohnkomplexes von der Struktur der Stadt ergeben sich gewisse, die architektonische Komposition beeinflussende Grundformen der Lage und der Verkehrsbeziehungen des Wohnkomplexes.

2.11 Lage des Wohnkomplexes
Der Wohnkomplex muß in jedem Falle an eine Verkehrsstraße (Sammelstraße) angeschlossen sein, die in der Regel ein öffentliches Verkehrsmittel aufnimmt und zum mindesten e i n e Begrenzung des Komplexes bildet. Die übrigen Begrenzungen des Komplexes durch Wohnerschließungsstraßen oder freies, nicht überbautes Gelände folgen aus der Einordnung in die Struktur der Stadt und ergeben folgende Möglichkeiten der Lage des Wohnkomplexes (Bild 1):

Einzellage	Randlage
Ecklage	Mittellage

2.12 Verkehrsbeziehungen des Wohnkomplexes
Die wichtigste Verkehrsbeziehung des Wohnkomplexes folgt aus seiner Lage an einer Verkehrsstraße (Sammelstraße). Sie ergibt die Ausgangssituation des Komplexes, die, wenn möglich, mit einer Haltestelle des öffentlichen Verkehrsmittels zusammenliegen sollte. Von der Lage zur Verkehrsstraße hängt auch die Länge des Weges ab, den der Bewohner zum öffentlichen Verkehrsmittel täglich zurückzulegen hat und der 5 min ... 8 min im Durchschnitt nicht überschreiten sollte.
Für die übrigen Verkehrsbeziehungen gilt die Regel, daß der Wohnkomplex vom Fahrverkehr nicht durchschnitten werden soll. Die der Erschließung des Wohnkomplexes dienenden Fahrwege sind als Stichstraßen oder Schleifen anzulegen. Aus der Möglichkeit, die Hauseingänge in einem Abstand von maximal 80 m vom Fahrweg anzuordnen, ergibt sich eine wesentliche Einsparung an Verkehrsflächen. Der Wohnkomplex wird im wesentlichen zu einem Fußgängerbereich.

2.2 Aus der funktionellen Bestimmung des Wohnkomplexes ergibt sich eine typische Flächengliederung in Wohnbauland, Grundstücke der Folgeeinrichtungen und „Allgemeine Freiflächen".

24/14 DEUTSCHE BAU-ENZYKLOPÄDIE

Sozialistischer Wohnkomplex
Gestaltung
Richtlinien. Stand April 1959
Deutsche Bauakademie
Institut für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung

5 Blätter **Wohngebiete**

DK 711.58(083.93):335 **323.23**

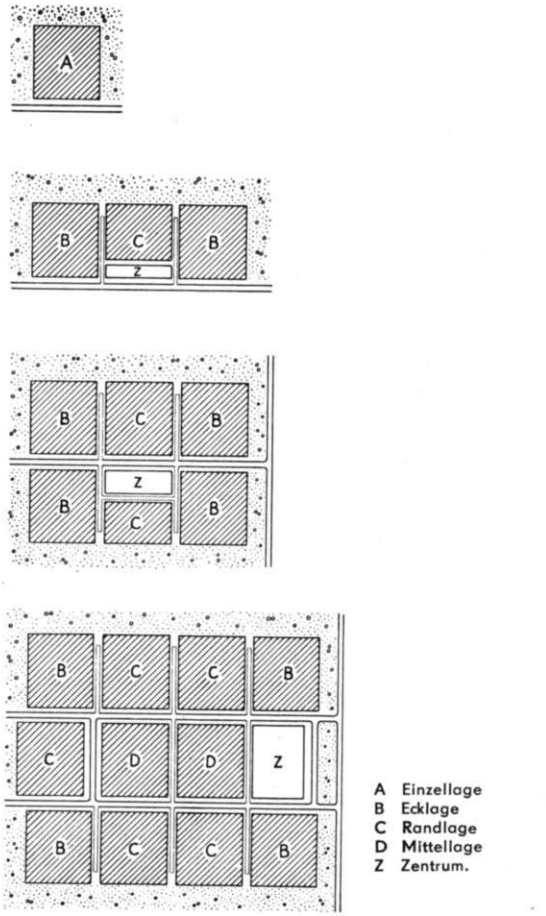

Bild 1 Lageschemata von Wohnkomplexen

2.21 Wohnbauland
Es nimmt bei viergeschossiger Bebauung rund zwei Drittel der Gesamtfläche des Wohnkomplexes ein. Aus funktionellen und technologischen Gründen ergibt sich die Notwendigkeit, das Wohngebiet möglichst zusammenzufassen. Gleichzeitig sollen günstige Abstände zu den Folgeeinrichtungen und zur Haltestelle des öffentlichen Verkehrsmittels bestehen.

2.22 Grundstücke der Folgeeinrichtungen
Auf die Folgeeinrichtungen mit ihren Freiflächen entfällt rund $^1/_5$ der Gesamtfläche des Wohnkomplexes. Auch hier ergibt sich die Aufgabe der weitgehenden flächenmäßigen Zusammenlegung aus funktionellen und technologischen Gründen. Berücksichtigt man dazu die Forderung nach kürzesten Wegen für alle Bewohner, so ergibt sich eine in Beziehung zur Wohnbebauung zentrale Lage der Grundstücke der Folgeeinrichtungen. Mit der Schaffung und Gliederung eines Wohnkomplexzentrums ist eine wichtige Aufgabe der städtebaulichen Komposition gegeben.

2.23 Allgemeine Freiflächen
Sie gliedern sich in:
Spielflächen
Sportflächen
sonstige Flächen.
Eine für die jüngeren Kinder bestimmte Spielfläche, mit einer allen Bewohnern zugänglichen Grünanlage verbunden, gehört zu den zentralen Anlagen des Wohnkomplexes. Die Sportfläche wird zweckmäßigerweise im Anschluß an die Freifläche der Schule angelegt. Neben diesen beiden größten Freiflächen können die sonstigen Flächen, wie Schmuckanlagen, Sitzplätze usw., zur Auflockerung und Belebung des Wohnkomplexes dienen.

3 Prinzipien der architektonischen Komposition

3.1 In der architektonischen Komposition des Wohnkomplexes müssen die funktionellen Aufgaben, die technischen und technologischen Bedingungen und die baukünstlerischen Absichten zu einer Einheit zusammengefaßt werden. Die Lösung der Aufgabe kann also nicht von einer dieser Seiten her allein erwartet, sondern muß als ein Ganzes gesehen werden.

3.2 Das entscheidende baukünstlerische Mittel der architektonischen Komposition beim Wohnkomplex liegt, wie in der Stadtbaukunst überhaupt, in der Raumbildung. Durch die Anordnung der Gebäude werden Räume geschaffen, die nicht nur die materielle Bedeutung der praktischen Benutzbarkeit besitzen, sondern gleichzeitig die Möglichkeit in sich schließen, positive Empfindungen des Behaglichen, Intimen, Offenen, Weiten, Befreienden usw. oder im umgekehrten Fall negative Empfindungen des Beengten, Eingeschlossenen, Ungeordneten, Leeren zu erzeugen. Die Forderung, daß im Wohnkomplex „die Gebäude so zueinander in Beziehung stehen sollen, daß das Zusammengehörigkeitsgefühl und das gesellschaftliche Leben der Bevölkerung gefördert werden" (Walter Ulbricht: Grundfragen der ökonomischen und politischen Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik, Dietz Verlag, Berlin 1957), ist also nicht nur von der Seite des Funktionellen, sondern ebensosehr von der Seite des Baukünstlerischen, der Raumbildung zu beantworten. Wenn der Wohnkomplex eine architektonische Einheit bilden soll, so ist dies in erster Linie eine Frage der einheitlichen räumlichen Komposition.
Das industrielle Bauen und die Typisierung, die klare Tektonik der industriellen Bauweisen liefern die Mittel für großzügige architektonisch-räumliche Kompositionen. Die vom industriellen Bauen geforderte Einheitlichkeit und die aus der Anwendung von Typenprojekten sich ergebende Gleichförmigkeit stehen solchen Kompositionen keineswegs entgegen.

3.3 Die Raumbildung im Wohnkomplex kann nicht mehr von der früheren geschlossenen Bebauung (allseitig umbaute Höfe, Ecklösungen usw.) mit den sich daraus ergebenden geschlossenen Straßen- und Platzräumen ausgehen. Die Anwendung typisierter Bauwerke, die zum einfachsten, allseitig freistehenden Baukörper führt, bedeutet den Übergang zum Prinzip der offenen Bebauung. Damit wird die räumliche Trennung von Straße und Blockinnerem aufgehoben und der durchgehende Raum geschaffen. Dies soll jedoch nicht dazu führen, daß der Raum aufgehoben wird. Es kann sich also nicht um die vom westlichen Städtebau propagierte „aufgelöste" Bebauung handeln, bei welcher durch schräggestellte, willkürlich versetzte, vom rechten Winkel ohne zwingenden Grund abweichende Hauskörper höchstens noch plastische Effekte, aber keine räumlichen Wirkungen mehr zustande kommen, und deren letzter Sinn es ist, die Isolierung der Bewohner, die Flucht aus der Gesellschaft zu demonstrieren. Die Anwendung der offenen Bebauung und das Prinzip des durchgehenden Raumes beim sozialistischen Wohnkomplex müssen zu einem diesen Tendenzen entgegengesetzten gesellschaftlichen Sinn führen. Baukünstlerisch, vom Standpunkt der städtebaulichen Komposition gesehen, bedeutet dies die Notwendigkeit, klar geordnete und erfaßbare räumliche Verhältnisse und Beziehungen zwischen den Teilen und dem Ganzen innerhalb der Wohnbebauung, zwischen der Wohnbebauung und dem Zentrum und zwischen dem Wohnkomplex und seiner Umgebung zu schaffen.

3.31 Für die Wohnbebauung ergeben sich aus der offenen Aufstellung der Wohnblöcke folgende Grundformen der Bebauung (Bild 2):
Reihenbebauung
Zeilenbebauung
Vierseitige Blockbebauung
Dreiseitige Blockbebauung

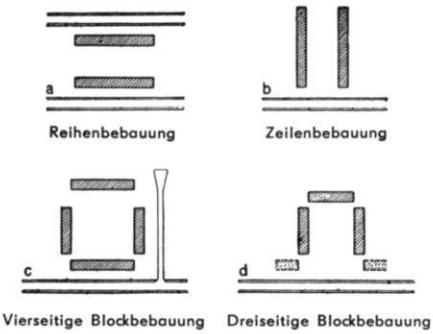

Bild 2 Grundformen der Bebauung

Die einfache Reihung oder Wiederholung dieser Grundformen würde jedoch die Aufgabe der räumlichen Beziehungen innerhalb der Wohnbebauung und zum Ganzen des Wohnkomplexes nicht lösen. Insbesondere ist dies bei der Zeilenbebauung der Fall, bei der sich die Raumbildung auf eine Addition gleichwertiger, in bezug auf ihre Richtung indifferenter Zellen beschränkt. Es ist also notwendig, unter Ausnutzung der funktionellen, technologischen und topographischen Bedingungen eine architektonisch wirksamere Gliederung der Wohnbebauung zu suchen, als dies die einfache Addition ergeben würde. Solche Mittel der Gliederung ergeben sich aus der Kombination der Grundformen zu größeren Einheiten (Bild 3···6). Es ist auf diese Weise möglich, die Wohnbebauung in Gruppen von drei bis sechs Wohnblöcken aufzuteilen und in der Form dieser Häusergruppen unterste Einheiten des gesellschaftlichen Lebens der Bewohner zu schaffen.

3.32 Das Zentrum mit seinen öffentlichen Bauten und Freiflächen bildet nicht nur in funktioneller, sondern auch in architektonischer, räumlicher Hinsicht den kompositionellen Kern des Wohnkomplexes. Es muß deshalb soweit möglich zusammengefaßt und in wirksame räumliche Beziehung zur Wohnbebauung gebracht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Bauten des Zentrums sowohl in der Masse als in der Höhe hinter der Wohnbebauung zurücktreten. Man muß also von der Vorstellung abgehen, daß gesellschaftliche Gebäude nur mit den Mitteln der gesteigerten Höhe oder Baumasse gegenüber den Wohngebäuden zur Wirkung gebracht werden. Entscheidend für die architektonische

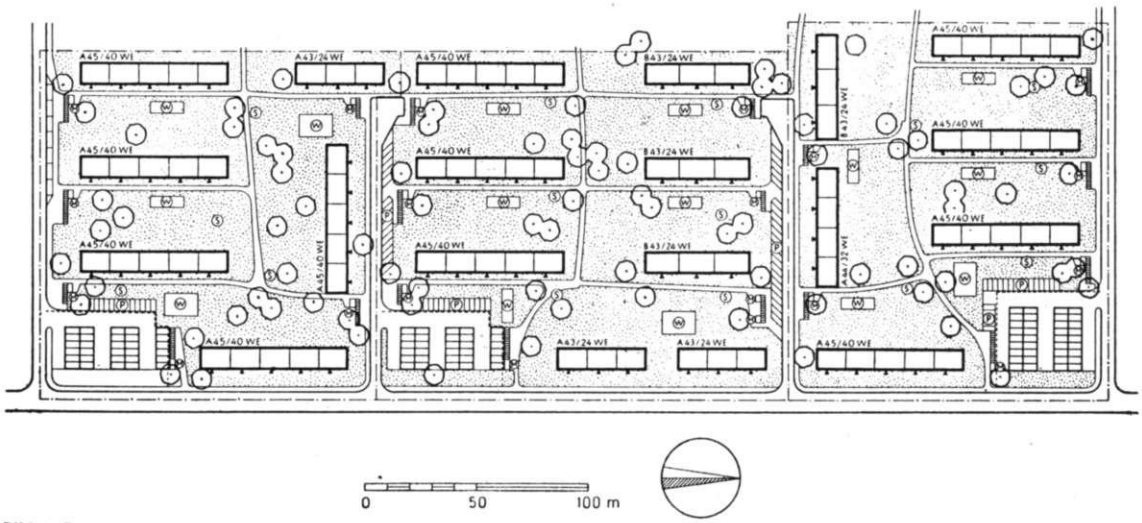

Bild 3 Beispiel für Häusergruppen

M Müllsammelplatz
P Parkplatz
S Kinderspielplatz
W Wäschetrockenplatz

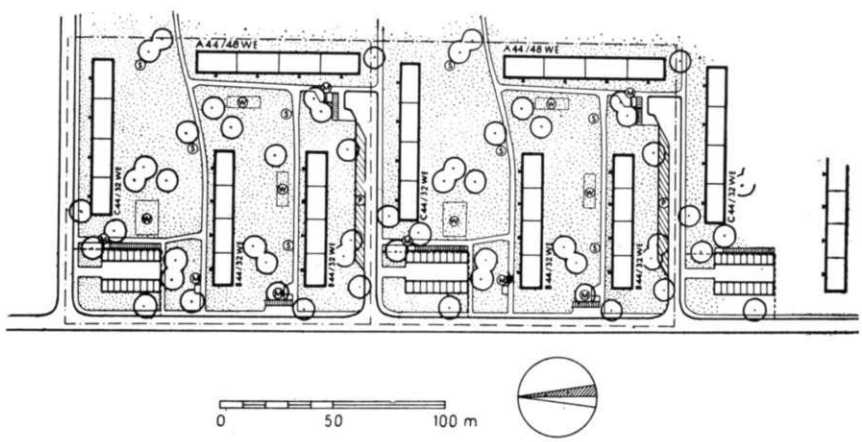

Bild 4
Beispiel für Häusergruppen